Ausgabe 06/2021

Zeitschrift des Verbandes der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern e.V.

akzente



Unsere Themen

■ Berufsbildungskongress 2021

Rudolf Keil, stellvertretender Landesvorsitzender, beschreibt die schwierige Situation an beruflichen Schulen in Zeiten von Covid-19 und gibt Einblick in die Arbeit des Hauptpersonalrats.

■ Nahtloser Übergang in unruhigen Zeiten

Der VLB im Gespräch mit MDgt Werner Lucha, dem neuen Leiter der Abteilung Berufliche Schulen.

■ Voller Einsatz und Zugewandtheit

Julian Salomon, VLB-Redakteur, im Gespräch mit MdL Tobias Gotthardt.

■ Dienstrecht kompakt

Die Hauptpersonalräte Rudolf Keil und Astrid Geiger erläutern den Ablauf und die Stimmabgabe der Personalratswahlen 2021 und skizzieren die Erfolge/Ziele der Personalratsarbeit des VLB.

■ Professor Hans Maier zum 90. Geburtstag

Hans Huber, Seminarvorstand und MB a. D., und Hermann Sauerwein, VLB-Ehrenvorsitzender, würdigen den ehemaligen Kultusminister und seine Leistung für die berufliche Bildung.

■ Weiternutzung von Teams/Office365

Der Geschäftsführende Vorstand hat sich für die Möglichkeit stark gemacht, die Microsoft-Produkte weiternutzen zu können.

Aus den Bezirken und Kreisen Vielerorts werden Wahlen aus dem letzten Jahr nachgeholt, die Personalratswahlen unterstützt und der VLB-Berufsbildungskongress im November vorbereitet.

Thema des Tages

Rudolf Keil

03 Schule – in diesen Zeiten kein Vergnügen

Bildungspolitik

ab

04 Forderungen umgesetzt – Impfangebot für alle Lehrkräfte

Julian Salomon

04 Interview mit MDgt Werner Lucha

Julian Salomon

06 Interview mit MdL Tobias Gotthardt, FW

Dienstrecht

Rudolf Keil

08 VLB unterstützt Klage wegen Frühjahrsferien

Rudolf Keil, Astrid Geiger

09 Personalratswahlen 2021

Rudolf Keil, Astrid Geiger

10 Stimmabgabe in Zeiten der Pandemie

Rudolf Keil, Astrid Geiger

12 Der VLB und seine Personalräte

Florian Groß

14 HJAV - Gemeinsam stark für Bildung

Rudolf Keil, Astrid Geiger

- 14 Bezirkspersonalrat beim Landesamt für Schule (LAS)
- 15 Die VLB-Spitzenkandidaten für die Personalratswahlen

Aus dem Verbandsleben

- 16 Landesverband
- 17 Professor Hans Maier feiert 90. Geburtstag
- 19 Bezirks- und Kreisverbände
- 20 Personalien

Umschau

- 21 Nachrichtliches
- 22 Lehrergesundheit

Titelbild:

Redaktionsschluss

Ausgabe 08-09/2021: 27.07.2021 Ausgabe 10/2021: 16.09.2021

Tages

Thema des

RUDOLF KEIL



Schule – in diesen Zeiten kein Vergnügen

Mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres Mitte Februar 2020 rückte Astrid Geiger für den in den Ruhestand gegangenen Wolfgang Lambl in den Hauptpersonalrat (HPR) nach. Wir machten uns guter Dinge an unsere Aufgaben, nichts ahnend, was vier Wochen später über uns alle hereinbrechen sollte

In diesen vier Wochen wurde aus einer Epidemie eine Pandemie. Am 13.03.2020 beschlossen die Bundesländer nicht nur die Schulen zu schließen, sondern auch bestimmte Läden, Kinos, Freizeiteinrichtungen und Bars. Religiöse Veranstaltungen in Kirchen, Synagogen und Moscheen wurden untersagt. Die Bedeutung des Wortes "Lockdown" ist inzwischen weltweit bekannt.

Von heute auf morgen musste auf Online-Unterricht umgestellt werden. Enorme Mehrarbeit und Organisationstalent wurde den Lehrkräften und Schulleitungen abverlangt. Anfänglich hat man die von der bayerischen Staatsregierung getroffenen Maßnahmen noch nachvollziehen können. Später wurde dies schwer. Gerade im Bereich der Schulen.

Wer soll das verstehen?

Vier Beispiele dazu:

- Während man im ÖPNV und beim Einkaufen FFP2-Masken vorschreibt, ist dies an den Schulen nicht so.
- Obwohl an den beruflichen Schulen sehr schnell auf Distanzunterricht umgestellt wurde und nahezu kein Unterricht ausfiel, wurden die Frühjahrsferien gestrichen.
- Lehrkräfte an Grund- und Förderschulen wurden rasch geimpft, aber bei den Lehrkräften in Abschlussklassen, die auch bei Inzidenzen über 100 in Präsenz unterrichten, verweigert man in Bayern eine Änderung der Priorisierung.
- Unsere Schülerinnen und Schüler in

den Abschlussklassen müssen sich regelmäßig testen lassen, um am Präsenzunterricht teilnehmen zu können, aber an einem Prüfungstag ist das nicht so! An einem Prüfungstag muss nicht einmal eine Maske getragen werden! Wer soll das verstehen?

Schutz für alle

Wenn man will, dass Schulen offenbleiben, dann müssen alle Beschäftigten sowie Schülerinnen und Schüler bestmöglich geschützt werden:

- alle müssen geimpft sein
- alle müssen eine FFP2-Maske tragen
- auch an Prüfungstagen

Der HPR - Gruppe der Lehrer an beruflichen Schulen - hat dies z.T. bereits mehrmals gefordert. In den Monatsgesprächen mit der beruflichen Abteilung, aber auch direkt beim Kultusminister selbst.

Aber auch das HPR Gesamtgremium hat dies gemacht. Wir haben sogar das bayerische Personalvertretungsgesetz (BayPVG) verlassen als wir uns direkt an dem Ministerpräsidenten gewandt haben. Seien Sie versichert, dass sich die Haupt- und Bezirkspersonalräte mit allen vom BayPVG zur Verfügung gestelten Mitteln, für Sie einsetzen und Ihre Interessen im Ministerium und an den Regierungen vertreten.

Klage wird eingereicht

Und dann braucht man eine Gewerkschaft, die bei der Durchsetzung der Interessen der Kolleginnen und Kollegen auch weitergehen will. Der VLB unterstützt eine Lehrkraft, die gegen die Streichung der Frühjahrsferien bereit ist, zu klagen. Aus formalen Gründen kann der Verband selbst nicht tätig werden. Die Kanzlei Bohl & Collegen wird unsere Belange dabei vor Gericht vertreten.

VLB-Berufsbildungskongress 19. und 20. November 2021

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, am 22. bis 24. Juni 2021 sind Personalratswahlen. Bitte nehmen Sie daran teil.

Verschenken Sie keine Stimme! Wählen Sie Liste 1: VLB – Verband der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern

Es grüßt Sie herzlich Ihr Rudolf Keil, Stellvertretender Landesvorsitzender



Automatische Info erhalten, wenn eine neue $\it VLB$ akzente erscheint und gleich online lesen.

www.vlbbayern.de/service/vlb-akzente

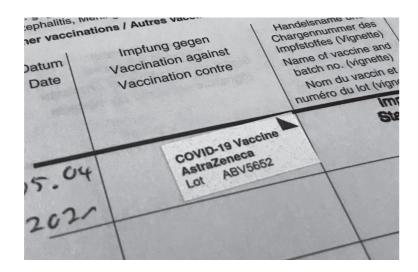
Forderungen umgesetzt – Impfangebot für alle Lehrkräfte

abl-Pressemitteilung vom 04.05.2021

Die Vorsitzenden der vier Lehrerverbände in der abl (bpv, brlv, KEG, VLB) begrüßen die Entscheidung der Staatsregierung, ab sofort den Lehrkräften aller Schularten ein Impfangebot zu machen. Damit findet die unverständliche Ungleichbehandlung der Lehrkräfte bei der Priorisierung endlich ein Ende.

"Besser spät als nie", kommentiert Pankraz Männlein, Präsident der abl, "auch wenn inzwischen wertvolle Zeit verstrichen ist, in der die Mehrzahl der Lehrkräfte in Abschlussklassen ohne Impfschutz waren. Die Impfung der Lehrkräfte auch an den weiterführenden Schulen ist der richtige Schritt in Richtung Normalität, zurück zu einem Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler."

"Jetzt ist der von der Staatsregierung beschworene Impfturbo gefragt. Ziel muss es sein, dass in den Abschlussprüfungen geimpfte Lehrkräfte einge-



setzt werden können. Bis der notwendige Impfschutz hergestellt ist und das Infektionsgeschehen weitere Öffnungen zulässt, muss auch an klaren Inzidenzgrenzen und Hygieneregeln für die Schu-

len festgehalten werden", bekräftigen unisono die Vorsitzenden der abl-Verbände Pankraz Männlein (VLB), Walburga Krefting (KEG), Jürgen Böhm (brlv) und Michael Schwägerl (bpv). //

Interview mit MDgt Werner Lucha

Der Leiter der Abteilung Berufliche Schulen im Gespräch

JULIAN SALOMON

Sie haben in herausfordernden Zeiten Ihre neue Funktion angetreten. Wie würden Sie Ihren Start beschreiben?

Ich habe offiziell die Funktion des Abteilungsleiters zum 01.01.2021 übertragen bekommen. Für mich war es glücklicherweise ein nahtloser Übergang, da ich bereits 12 Jahre lang als Stellvertreter des Abteilungsleiters die Arbeit der Abteilung unterstützen konnte. Mein Start kann sicherlich als unruhig bezeichnet werden, da derzeit unser fachliches Tagesgeschäft sowie unsere konzeptionellen Aufgaben in den Hintergrund getreten sind. Durch die Mithilfe aller, dabei möchte ich die Lehrkräfte, Schulleitungen, die Schulaufsicht sowie meine Kolleginnen und Kollegen im Ministerium besonders erwähnen, konnten wir die täglichen Aufgaben gemeinsam lösen.

Betrachtet man Ihre Vita, so könnte man sagen, dass Sie prädestiniert sind für Ihre neue Funktion, weil Sie drei berufliche Schularten sowohl als Schüler, als auch als Lehrer kennengelernt haben. (Anm. d. Red. Abgeschlossene Berufsausbildung, Besuch Berufsaufbauschule (BAS) und Berufsoberschule) Ja. ich bin ein Kind der beruflichen Bildung und habe besonders von der positiven Entwicklung der beruflichen Bildung in den Siebziger Jahren profitiert. Nach meiner dualen Berufsausbildung hatte ich die Möglichkeit, mich über die Berufsaufbauschule und Berufsoberschule für ein Studium des Lehramts an beruflichen Schulen zu entscheiden. Diese berufliche Entscheidung habe ich nie bereut. Während meiner aktiven Zeit als Lehrer an den Schulen hatte ich das große Glück, fast unser gesamtes Portfolio der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung kennenzulernen. Die Berufliche Oberschule kenne ich nur

als Schüler, jedoch nicht als Lehrer. Das

berufliche Schicksal hat mir diese Möglichkeit nicht eingeräumt. Dafür konnte ich samstags Erfahrungen im Telekolleg sammeln.

Welche Themenbereiche sind Ihnen in Ihrem neuen Amt besonders wichtig?

Die Pandemie ist nach wie vor für uns alle eine große Herausforderung. Wie schaffen wir es, die berufliche Bildung in Krisenzeiten aufrechtzuerhalten? Wie kann Schule unter Pandemiebedingungen für alle Beteiligten gut gelingen? Das sind derzeit unsere drängenden Fragen und Aufgabenfelder, die es zu bewältigen gilt.

Unabhängig von unseren unterschiedlichen Schularten steht unser Bildungsauftrag im Mittelpunkt, der gleichwertig zur fachlichen Bildung auch die Persönlichkeitsbildung setzt.

Unsere Schulen sind seit vielen Jahren im Bereich der Digitalisierung auf dem Weg. In den letzten beiden Schuljahren hat die Digitalisierung, bedingt

durch die Auswirkungen der Pandemie, in der Unterrichtsgestaltung einen sehr großen Fortschritt gemacht. Die positiven Erfahrungen wollen wir auch nach Corona weiter nutzen und verstärken. Wie können wir diese Entwicklung zukünftig und nachhaltig nutzen und in die Unterrichtsgestaltung dauerhaft integrieren? Der Präsenzunterricht steht für uns dabei im Mittelpunkt. Es gilt, die Unterrichtselemente zu finden, die mit digitalen Mitteln besser und anschaulicher vermittelt werden können als bisher. Die Fachlichkeit sowie die Persönlichkeitsbildung bleiben unverrückbare Größen. Dies wird in unseren verschiedenen beruflichen Schularten unterschiedliche Auswirkungen haben. Die Minimierung von Schulwegen zählt

Ich glaube, dass meine Kolleginnen und Kollegen mit mir gemeinsam seit vielen Jahren alle für die berufliche Bildung wichtigen Themenbereiche bearbeiten. Beim letzten VLB-Kongress wurden sie benannt:

- Weiterentwicklung der beruflichen Erstausbildung sowie der beruflichen Weiterbildung an Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien und Steigerung der Attraktivität
- Strategien im Bereich der digitalen Bildung
- Maßnahmen zur Inklusion
- Sprachförderung und Integration
- Reform und Weiterentwicklung der Wirtschaftsschule
- Weiterentwicklungsprozesse an der Beruflichen Oberschule
- Qualitätsmanagement an Beruflichen Schulen
- Weiterentwicklung der Lehrerbildung und der Fachlehrerausbildung
- Sicherung der Lehrerversorgung

Es wird sicherlich Phasen geben, in dem ein Thema aus der Situation erwachsend einen zeitlichen Schwerpunkt erhalten wird. Ich möchte jedoch keinen der o.g. Themenbereiche unbeachtet lassen, da das Gesamtkonzept "berufliche Schulen" nur funktioniert, wenn alle Einzelkomponenten ineinandergreifen.

MDgt Werner Lucha ist der neue Leiter der Abteilung Berufliche Schulen im Kultusministerium



Wo sehen Sie die größten Herausforderungen in der beruflichen Bildung in den kommenden Jahren?

Es muss uns gemeinsam mit allen Partnern gelingen, die Attraktivität der Berufsausbildung sowie der beruflichen Weiterbildung zu steigern, um den jungen Menschen einen optimalen Eintritt in die Berufstätigkeit zu geben. Dies setzt voraus, dass wir gemeinsam mit allen Beteiligten unsere Bildungsgänge kontinuierlich weiterentwickeln.

Wie können diese Herausforderungen bewältigt werden?

Die o.g. Themenbereiche stellen für uns alle eine enorme Aufgabe dar. Dazu bedarf es einer Zusammenarbeit auf allen Ebenen: Schüler, Lehrer, Schulverwaltung und Vertreter der Wirtschaft. Wir können die anstehenden Fragen nur im konstruktiven Dialog klären und müssen dabei miteinander und nicht übereinander reden.

Wie würden Sie die bisherige Zusammenarbeit mit dem VLB beschreiben?

In meiner Zeit am Ministerium hatte ich mit allen Vorsitzenden, angefangen mit Herrn Hermann Sauerwein, anschließend mit Herrn Hans Käfler, Herrn Wolfgang Lambl, Herrn Jürgen Wunderlich und jetzt mit Herrn Pankraz Männlein eine sehr konstruktive Zusammenarbeit. Wenn sich auch unsere Meinungen nicht immer vollständig gedeckt haben, so konnten wir doch gemeinsam viele Entwicklungen anstoßen und erfolgreich umsetzen. Dies ist auch deshalb gelun-

gen, weil die Zusammenarbeit mit der gesamten Vorstandschaft möglich war und ist. Als Referatsleiter haben sich intensive Kontakte zu den Fachgruppen ergeben, die sicherlich in meiner neuen Funktion nachwirken werden.

Was würden Sie den Lehrkräften an beruflichen Schulen gerne sagen?

Wie bereits erwähnt sind wir alle intensiv mit der Bewältigung der Folgen der Pandemie beschäftigt. Dass wir unsere Aufgaben als Schule so aut bewältigen. ist nur durch das sehr große Engagement der Lehrerinnen und Lehrer möglich. Dafür möchte ich mich auch persönlich ganz herzlich bedanken. Mein Dank gilt selbstverständlich auch für die in "Normalzeiten" geleistete Arbeit für und in der Schule. Ohne die Bereitschaft der Lehrkräfte sich tagtäglich in ihren Klassen zu engagieren, wäre es nicht möglich, unseren Bildungsauftrag so zuverlässig und so gut zu erfüllen. Der sehr aute Ruf unserer Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien sowie der Wirtschaftsschulen und der Beruflichen Oberschulen und der Respekt unserer Partner ist alleine durch die tägliche Arbeit der Lehrkräfte in den Klassenzimmern erworben.

Ich wünsche uns allen, dass dies so bleibt und wünsche uns eine möglichst baldige Rückkehr zu mehr Normalität, damit unsere beruflichen Schulen weiterhin ein Ort der fachlichen und persönlichen Bildung sein werden.

Herzlichen Dank für das Interview, Herr Lucha!

VLB akzente | Ausgabe 06/2021 VLB akzente | Ausgabe 06/2021

Stichwort VLB

Kurzinterview mit Tobias Gotthardt, Freie Wähler



Der Politiker Tobias Gotthardt ist stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Bildung und Kultus im bayerischen Landtag.

Herr Gotthardt: "Stichwort VLB"...

Der VLB ist für mich eine der tragenden Säulen in der beruflichen Bildung und dualen Ausbildung in Bayern. Ich habe Ihren Verband als verlässlichen Ansprechpartner in der Bildungspolitik kennengelernt, der immer lösungsorientiert handelt und somit eine wichtige und hörbare Stimme in der Schulfamilie darstellt.

Berufliche Bildung bedeutet für mich ...

in erster Linie die verlässliche Sicherung des Fachkräftenachwuchses. Sie stellt aber auch den Nährboden für sehr gut ausgebildete Mitarbeiter/-innen in allen Sparten und Sektoren dar, was wiederum die Grundlage für wirtschaftlichen Erfolg in Deutschland bedeutet.

Politische Bildung für Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen ist wichtig, weil ...

sie das Rückgrat aufrechter Demokrat/-innen bildet. Ich bin überzeugt davon, wenn Schüler/-innen in der Schule lernen, mitzureden, sich einzubringen und verstehen wie Politik und Demokratie funktioniert, werden sie später auch mit anpacken und mitgestalten.

Die Bildungspolitik der FREIEN WÄHLER bzw. der Staatsregierung stand zuletzt in der Kritik ...

Die Kritik geht vielfach ins Leere. Wir haben einen Kultusminister, der in einer unglaublich schweren Zeit, die sich vor 1,5 Jahren niemand hätte vorstellen können, einen sehr guten Job macht. Das heißt aber nicht, dass wo gehobelt wird, keine Späne fallen. Das bedeutet, dass wir insgesamt auf einem sehr guten Kurs sind. Ich nenne Ihnen

ein Beispiel: Wir haben in dieser Pandemie an den Schulen einen Raum geschaffen, der trotz der Pandemie arbeitsfähig ist, der höchste hygienische Standards erfüllt. Wir haben Testvoraussetzungen geschaffen und sind auf einem Weg zu einer inzidenzunabhängigen Öffnungsperspektive für die Schulen. Das Krisenmanagement funktioniert.

Wir haben in dieser schwierigen Zeit aber auch die Alltagsaufgaben, wie z. B. die Digitalisierung nicht aus den Augen verloren. Die Herausforderungen, vor denen wir jetzt stehen, hätte sich vor Beginn der Pandemie niemand vorstellen können. Wenn ich zu Ihnen vor 1,5 Jahren gesagt hätte, ich möchte 2 Milliarden Euro in die Hand nehmen, um für die Schulen ein Svstem zu schaffen, in dem wir durchgehend komplett für alle Schüler/-innen in Bayern Distanzunterricht anbieten können, dann hätten Sie mich für verrückt erklärt. Wir haben dieses System gebraucht und lernen aus dieser Zeit. Die Investitionen in die digitale Bildung wurden von 212 Millionen auf 2 Milliarden erhöht, es hat also in diesem Haushalt eine Verzehnfachung stattgefunden. Wir gehen die Herausforderungen der Pandemie im schulischen Bereich an!

Ein weiterer Bereich ist der kontinuierliche Ausbau der Lehrerstellen. Die Freien Wähler haben 5 000 Stellen versprochen, 1 250 schaffen wir alleine wieder in diesem Jahr. Betrachtet man die Versprechen meiner Partei, so kann man ganz klar sagen, dass wir trotz Pandemie diese zum Großteil auch umsetzen konnten. Deshalb muss ich auch den Leuten, die so leichtfertig den Rücktritt von Kultusminister Prof. Dr. Michael Piazolo fordern, entgegen, dass er in einer wirklich schweren Zeit einen sehr guten Job macht, Ich würde mir wünschen. dass diese Kritiker konstruktive Beiträge und Anregungen einbringen, bevor sie stumpfe und nicht fundierte Kritik äußern.

Was ich schon sehe ist, dass wir Freie Wähler daran arbeiten müssen, offensiver und aktiver zu kommunizieren. Das ist eine Herausforderung bei all den Akteuren und Säulen in der Schulfamilie. Das nützt letztlich allen – und es ist machbar.

Die beruflichen Schulen haben sehr lange auf FFP2-Masken, Schnelltests und CO₂-Messgeräte gewartet. Wie kann man Schulöffnungen verantworten, wenn die Rahmenbedingungen dafür nicht gegeben sind? Das muss man differenziert betrachten, weil Masken, Tests und Messgeräte drei Baustellen sind. Bei den Masken verhält es sich so, dass wir diese meines Wissens sehr früh an die Schulen verteilt haben. Die beruflichen Schulen haben sie wenig später bekommen als die allgemeinbildenden Schulen. Ja, die Verantwortung dafür lag beim Kultusministerium.

Bei den Schnelltests hatten wir einfach das Problem, dass diese von der Zulassung durch den Bund abhängig waren. Der Bund und die BfArM als Zulassungsstelle geben bis heute keine gute Figur bei der Zulassung von Schnell- und Selbsttests ab. Wir warten schon sehr lange auf die Zulassung der Lolly-Tests für die Grundschulen, obwohl Österreich schon seit Januar damit arbeitet. Für diesen Umstand können wir nichts, haben aber im Rahmen unserer Möglichkeiten gehandelt und versucht, dies zu beschleunigen.

Bei den CO₂-Messgeräten muss man sagen, dass wir das Programm im Oktober, inzwischen in der zweiten Fortschreibung, mit knapp 40 Millionen Euro aufgelegt haben. Dass die Messgeräte und die Luftreiniger nicht sofort abgerufen wurden, liegt auch an den Sachaufwandsträgern. Wir können nur das Angebot machen, abgerufen werden muss es aber durch die Sachaufwandsträger. Die Förderung lag zu Beginn bei 90 % und mittlerweile bei 50 %. In der Tat war bei den Kommunen eine etwas zögerliche Vorgehensweise zu beobachten, die ich selber nicht begrüße, und da hätten manche Sachaufwandträger auch schneller sein können.

Inzwischen glaube ich aber, dass wir mit den getroffenen Maßnahmen die "Grüne Zone Schule" geschaffen haben. Bei diesem System kann man wirklich davon sprechen, dass wir bei einem möglichst niedrigen und gegen null gehenden Infektionsrisiko, die Schulen öffnen können. Unser Ziel muss es sein, mit den vorhandenen Maßnahmen schrittweise in alle Klassenzimmer zurückzukehren.

Soziale Medien sind für Politiker/-innen wichtig ...

weil wir damit, gerade auch in Zeiten der Pandemie, einen direkten und teils auch kreativen Weg zu den Bürgern/-innen finden können und damit ein Instrument haben, das den Dialog und die Bürgernähe ermöglicht. Wenngleich ich zugeben muss, dass die Betreuung der Kanäle mitunter nicht einfach ist. Mein Bestreben ist es mit den einzelnen Menschen in Kontakt zu treten, aber bei der Vielzahl an Kommentaren und Nachrichten ist dies nicht leicht. Vor allem wenn man z. B. nach einem langen Tag

mit Sitzungen und Gesprächen um 00:30 Uhr sein Handy checkt und 94 Nachrichten hat. Soziale Medien stellen grundsätzlich ein gutes Instrument dar, um sich mitzuteilen und den Leuten Einblick in seine Arbeit zu geben. Insbesondere bei Twitter kann man minutengenau und prägnant auf das politische Geschehen reagieren und die Fachwelt und die Medien an seiner Meinung teilhaben lassen.

Der Stellenwert des Ehrenamts...

ist unermesslich. Das klingt im ersten Moment wie eine Plattitüde, aber das was Ehrenamtliche in Bayern leisten ist unbezahlbar - im wahrsten Sinne des Wortes. Dementsprechend muss man sich auch dem Ehrenamt annehmen und die Anliegen hören, gerade in der Pandemiezeit. Deshalb verstehe ich auch die Entscheidung meiner Kollegin Eva Gottstein, sich nun auf ihr Amt als Ehrenamtsbeauftragte zu konzentrieren, weil man in diesem Bereich gerade ietzt viel anstoßen und aufbauen muss.

Leidenschaft bedeutet für mich ...

voller Einsatz und Zugewandtheit. Voller Einsatz bedeutet im politischen Geschehen, sich der Probleme anzunehmen. Zugewandtheit heißt, sich auch der Menschen anzunehmen. Wenn ich in die Politik gehe und habe aber keine Lust auf die Begegnungen mit den Menschen, dann bin ich fehl am Platze. Deswegen diese Zugewandtheit und der volle Einsatz. Leidenschaft bedeutet für mich aber auch, an Dingen dranzubleiben, wo andere schon am Verzweifeln sind. Wenn Menschen mit Problemen auf einen zukommen und sagen "ich weiß nicht mehr weiter", dann ist man als gewählter Vertreter dafür zuständig, mit vollem Einsatz nach Lösungen zu suchen: Geht nicht, gibt's nicht. Das ist für mich Leidenschaft in der Politik.

Wie definieren Sie für sich den Begriff des "ehrbaren Kaufmanns"?

Ich war im Bundesvorstand des KKV (Verband der Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung) und bin immer noch in diesem Verband aktiv. Dieser Verband hält die traditionelle Idee des ehrbaren Kaufmanns hoch. Zieht man hier "Buddenbrooks" von Thomas Mann heran, so bedeutet es frei übersetzt "tu tagsüber nichts, wonach du nachts nicht schlafen kannst". Das Konzept bedeutet für mich, dass ich diese grundsätzliche Ehrbarkeit, dieses ehrliche Handeln in allem als Grundvoraussetzung habe und dass für mich auch ein Handschlag gelten kann als Vereinbarung und ich mich an Vereinbarungen halte. Weiter bedeutet es für mich auch, dass ich meine



Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Kultus im Bayerischen Landtag, Tobias Gotthardt. Foto: Phillip Seitz

Geschäfte zu meinem Vorteil mache, aber nicht zum Schaden anderer tätige. Ich finde es eine wunderbare und zeitlose Idee, die eigentlich in der heutigen Zeit wieder viel mehr Einzug halten sollte. Der ehrbare Kaufmann ist sozusagen der Vater der Corporate Social Responsibility (CSR), also die neudeutsche Fortschreibung dessen. Wer CSR verstehen möchte, der sollte sich mit dem ehrbaren Kaufmann beschäftigen.

Der Alltag in Zeiten von Covid-19 ...

der ist zunächst einmal für alle Menschen gleichermaßen mühsam und stressig. In der Politik nimmt er vor allem die Möglichkeit zum direkten Kontakt und zur direkten Bürgernähe. Das macht die Arbeit nicht einfacher bzw. erschwert sie. Man braucht hier manchmal kreative Lösungen. Als junger Politiker merke ich jetzt nach 13 Monaten Krisenmanagement und meiner Arbeit in der Task Force Corona, dass die politische Verantwortung schon schwer wiegt. Dies liegt unter anderem daran, dass es bei den Entscheidungen in dieser Ausnahmesituation kein richtig oder falsch gibt, sondern es ist immer eine Gratwanderung bei dem was man tut. Die Schwierigkeit liegt darin, dass es um Grundrechte, Grundfreiheiten, Gesundheit oder Tod geht. Das prägt diese nicht einfache Zeit, aber wir müssen da durch und dürfen unsere Zuversicht nicht verlieren. Das ist, denke ich, die große Herausforderung für uns alle.

Das neue Videotool Visavid

Zuerst einmal muss man hier sagen, dass die Einführung von Visavid keine Entwertung der geschaffenen Strukturen von MS Teams ist. Dieses System hat uns in der bisherigen Pandemie sehr gute Dienste erwiesen. Man muss aber in diesem Kontext auch die datenschutzrechliche Komponente miteinbeziehen. Hier gab es klare Ansagen der zuständigen Datenschutzbeauftragten auf allen Ebenen. Wir als Freistaat Bayern bauen mit System und Nachdruck am digitalen Schulhaus, Dieses "Haus" hat verschiedene Räume: ein digitales Klassenzimmer, ein digitales Lehrerzimmer, eine digitale Schülerverwaltung und besteht aus unterschiedlichen Bausteinen. Es war von Anfang auch der Wunsch der Schulleiter/-innen vom Freistaat einen Baukasten zu erhalten, der kompatibel ist, bei dem ich mir aber als Schule jeweils herausgreifen kann, was ich brauche. Das wiederum setzt voraus, dass ich mit Partnern zusammenarbeite, die auch bereit sind, am digitalen Schulhaus mitzubauen. Ich glaube, dass wir mit Visavid einen sehr, sehr auten Partner gefunden haben. Einen Partner, der im Freistaat ansässig ist und mit dem ich auch reden kann, wenn ich Bedarf habe. Nur ein Beispiel: Es war ja einer der zuvordersten Wünsche der Lehrkräfte, dass man die Möglichkeit von "Breakout Rooms" bekommt. Diese Funktion wird noch dieses Schuljahr unkompliziert nachgeliefert.

Es wird eine Lösung benötigt, auf die Lehrkräfte, Schüler-/innen und Schulmitarbeiter zugreifen können. Man braucht auf der einen Seite eine Nutzerfreundlichkeit für die Schüler/-innen inkl. App. Wir müssen aber auch rein rechtlich eine webpage-basierte Lösung anbieten. Visavid erfüllt diese Kriterien. In den nächsten Monaten wird man sehen, wie dieses digitale Schulhaus für Bayern wächst und entsteht.

Es wird für dieses digitale Schulhaus auch Accounts für die Schüler/-innen geben.

Für das Videotool wird es keine account-basierte Variante geben, dies liegt in datenschutzrechtlichen Aspekten begründet.

Das möchte ich noch sagen:

Ich möchte ein ehrliches und herzliches Vergelt's Gott an die Lehrkräfte an beruflichen Schulen in Bayern, die Schüler/-innen und Eltern richten. Als Vater von drei Kindern habe ich selbst erlebt, wie sich die Herausforderungen von Homeschooling gestalten. Wir alle hätten uns die letzten zwei Schuljahre komplett anders vorgestellt und umso mehr können wir stolz darauf sein, dass wir das gemeinsam irgendwie gemeistert haben. Ich bin überzeugt davon, dass es nur gemeinsam geht. Ich hoffe, dass wir uns diesen Teamgeist trotz der schweren Herausforderungen bewahren.

VB

- Wir vertreten Ihre Interessen.
- Wir informieren Sie schnell
- Wir versichern Sie und Ihre Familie.
- Wir veranstalten für Sie Seminare, Fachtagungen und Fortbildungen.
- Wir gewähren Ihnen Rechtschutz.
- Wir bieten Ihnen die Möglichkeit aktiv mitzuarbeiten und damit den Verband und so die bayerische Bildungspolitik mitzugestalten.
- Wir stellen Ihnen mit unserer Geschäftsstelle ein Servicezentrum zur Seite, das Sie kompetent und freundlich unterstützt.
- Wir sind für Sie da.

Unsere Kompetenz – Ihre Stärke!

In Bavern werden die Weichen für unser Schulrecht gestellt. Der Bund schafft Gesetze und Verordnungen zur Regelung der dualen Ausbildung und der Besoldung. Deshalb: Auf Landesebene Kontaktpflege zu allen Persönlichkeiten und Institutionen, die mit beruflicher Bildungsarbeit befasst sind. Auf Bundesebene Ergänzung unserer Arbeit durch den Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung (BvLB), den Deutschen Beamtenbund (dbb) und den Deutschen Lehrerverband (DL).

Ein Interessenverband muss seinen Mitgliedern den notwendigen Spielraum zur aktiven Mitgestaltung geben. Er muss offen sein für viele Meinungen und Strömungen. Deshalb: Parteipolitische Neutralität und Unabhängigkeit des VLB.

Personalvertretungen wahren die Rechte und Interessen aller an beruflichen Schulen Beschäftigten. Deshalb: Ihr Anliegen – unser Auftrag!

Streichung der Ferien rechtens?

Gerichtliche Prüfung des Anspruchs auf Mehrarbeitsvergütung

RUDOLF KEIL

In einer Pressekonferenz am 06.01.2021 hat der bayerische Ministerpräsident verkündet, dass die Frühjahrsferien gestrichen werden und in dieser Zeit Unterricht nachgeholt werden soll. Ab diesen Moment standen die Telefone nicht mehr still und die E-Mailpostfächer quollen über. Die Mails inhaltlich gleich: an beruflichen Schulen ist kein Unterricht ausgefallen.

So einen Unmut habe ich in meiner dreizehnjährigen Zeit als Referent für das Dienstrecht noch nicht erlebt.

Warum klagt der VLB nicht?

Eine Klage durch den VLB hätte keine Erfolgsaussichten. Da der VLB ein eingetragener Verein ist und damit nicht den Beamtenstatus erfüllt, kann er selbst nicht als Kläger auftreten. Eine sogenannte Leistungsklage in Form einer Verpflichtungsklage wäre in diesem Fall unzulässig.

Man muss dies aber vor Gericht klären. Sachlich und unaufgeregt!

Jede Beamtin bzw. jeder Beamte müsste vor Gericht ziehen, da ein entsprechendes Urteil nur regelmäßig zwischen den jeweiligen Parteien gilt bzw. rechtskräftig ist.

VLB unterstützt Kläger

Ein Mitglied, dessen Antrag auf Vergütung von Mehrarbeit von der Schulleitung abgelehnt wurde, wollte dies nicht hinnehmen. Die Ablehnung hatte zur Folge, dass dem Betroffenen der Rechtsweg zum Verwaltungsgericht in einem



Der VLB wird unterstützt von: Jörg Naumann Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Kanzlei Bohl & Collegen

Widerspruchsverfahren eröffnet wurde. Der VLB ist bereit, diesen Musterkläger zu unterstützen, und stellt ihm einen Anwalt zur Seite.

Das Verwaltungsgericht entscheidet

Nun muss das Verwaltungsgericht entscheiden. Wir werden über den Ausgang des Verfahrens berichten.

Was können Sie tun?

Die betroffenen Beamtinnen und Beamten sollten einen Antrag auf Vergütung von Mehrarbeit stellen.

Ein entsprechendes Musterschreiben erhalten Sie von der VLB-Geschäftsstelle unter info@vlb-bayern.de //

Personalratswahlen 2021

Der Hauptpersonalrat informiert

RUDOLF KEIL, ASTRID GEIGER

Das Recht, eine Personalvertretung zu wählen (aktives Wahlrecht) oder sich selbst in einen Personalrat wählen zu lassen (passives Wahlrecht), ist ein demokratisch verbürgtes Grundrecht, das man nicht ungenutzt lassen sollte.

Das Bayerische Personalvertretungsgesetz (BayPVG) ist geprägt vom Grundsatz einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Personalvertretung und Dienstellenleitung (Art. 2 BayPVG). Es legt die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Personalrates fest.

Es bestimmt auch, wie und wann der Personalrat gewählt wird. Konkretisierung erfährt dieses Verfahren in der Wahlordnung zum Bayerischen Personalvertretungsgesetz (WO-BayPVG). Dabei beträgt eine Amtsperiode fünf Jahre

Mit Beginn des Schuljahr 2021/22 werden die vom 22. bis 24. Juni gewählten Personalräte ihr Amt antreten.

Wie ist die Personalvertretung aufgebaut?

An den beruflichen Schulen ist der Aufbau der Personalvertretung grundsätzlich dreistufig.

In allen drei Stufen werden die Personalvertretungen im Juni 2021 neu gewählt:

Der Hauptpersonalrat (HPR) vertritt alle Beschäftigten im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Er wird von allen Beschäftigten des Kultusministeriums und den nachgeordneten Behörden gewählt.

- Der Bezirkspersonalrat (BPR) vertritt die Beschäftigten im Geschäftsbereich der jeweiligen Regierung, soweit diese die personalverwaltende Zuständigkeit innehat.
- An der Schule wird der örtliche Personalrat (ÖPR) gewählt.

Die Beschäftigten der Berufsschulen, der Berufsfachschulen, der Fachschulen, der Fachakademien und der Wirtschaftsschulen, sowie die Tarifbeschäftigten an der Fachober- und Berufsoberschule (FOSBOS) haben die Möglichkeit zwei Stufenvertretungen (HPR und BPR) zu wählen

Mit Ausnahme der verbeamteten Lehrkräfte an der FOSBOS trifft die Dreistufigkeit auf alle beruflichen Schulen zu. Die Beamten an FOSBOS können als Stufenvertretung nur den HPR wählen.

Welche Aufgaben, Recht und Pflichten haben Personalvertretungen?

Personalrat und Dienststellenleitung haben eine Friedenspflicht

Hier sorgt der Gesetzgeber dafür, dass weder die eine noch die andere Seite Maßnahmen ergreifen kann (z.B. Aufruf zum Streik, Unterstellungen, Verleumdungen, usw.) die den sozialen Frieden in der Dienststelle gefährden. Das heißt nicht, dass Beschäftigte nicht über anstehende Maßnahmen informiert werden dürfen, um sich dann auch entsprechend engagieren zu können. Hier ist für den Personalrat wichtig, klar zwischen seinen Möglichkeiten und Aufgaben und denen einer Gewerkschaft zu unterscheiden. Voraussetzung ist eine gute Kenntnis der Sach- und Faktenlage sowie der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Personalratsmitglieder haben die Pflicht zur Fortbildung

Durch diese Regelung im Gesetz wird sichergestellt, dass Personalratsmitglieder in der Lage sind, ihre Kolleginnen und Kollegen ordnungsgemäß und sachlich richtig zu beraten. Personalratsmitglieder müssen mit dem BayPVG vertraut sein.

Dienststellenleiter und Personalrat arbeiten vertrauensvoll zusammen

Vertrauensvolle Zusammenarbeit ist eine wichtige Voraussetzung, um gemeinsam und zum Wohle der gesamten Dienststelle zu agieren und Lösungen zu finden, mit denen sich die Mehrheit identifizieren kann. Dafür wird jedem einzelnen Personalratsmitglied ein großes Maß an Verhandlungsgeschick, strategischem Denken, aber auch Konfliktfähigkeit abverlangt. Die Kenntnis der Gesetze, Vorschriften, Tarifverträge und Verordnungen ist auch hier die Grundlage.

Personalratsmitglieder haben
 Stillschweigen gegenüber Dritten

Diese Regelung dient dem Schutz der

HPR Hauptpersonalrat BPR Bezirkspersonalrat Bezirksregierung ÖPR Örtlicher Personalrat Schule

einzelnen Hilfesuchenden. Deshalb sollten Lösungswege immer mit den Betroffenen gemeinsam erarbeitet und einer Klärung zugeführt werden. Gleichzeitig müssen Personalratsmitglieder aber auch Stillschweigen über Diskussionsbeiträge, Meinungsäußerungen und das Abstimmungsverhalten in der Personalratssitzung bewahren.

Personalratsmitglieder haben gesetzliche Schutzrechte

Wenn man davon ausgeht, dass ein Personalrat im Interesse der Beschäftigten auch Konflikte mit der Dienststellenleitung auszutragen hat, ist es wichtig, dass er dabei gesetzlich geschützt wird.

Personalratsarbeit verlangt Zeit

Personalratsmitglieder sind jederzeit Ansprechpartner für rat- und hilfesuchende Kolleginnen und Kollegen - und manchmal kommen die Probleme und Anliegen auch mitten in der Ferien- oder Freizeit. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Termine. Veranstaltungen und Sitzungen, an denen Personalratsmitglieder teilnehmen müssen. Hier gilt: Amtspflicht vor Dienstpflicht!

Der Personalrat hat Mitbestimmungs-. Mitwirkungs- und Initiativrechte

Diese Rechte stellen per Gesetz die Grundlage der Personalratstätigkeit dar. Somit ist dem Dienstherrn auch klar vorgeschrieben, welche Maßnahmen dem zuständigen Personalrat vorzulegen sind.

Beispiele dafür sind:

- Einstellungen.
- Kündiaunaen. Beförderungen und Höher-
- gruppierungen, Arbeitsschutz und Arbeitssicher-
- heitsmaßnahmen,
- Einführung neuer Techniken,
- Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit,
- Pausenaufsicht,
- Arbeitsplatzgestaltung,
- Maßnahmen der Suchtprävention,
- Regelungen zur Ordnung und Sicherheit.
- Regelung zur Vergabe von Parkplätzen,
- und weitere ...

Personalratswahlen

Mit den Personalratswahlen 2021 haben Sie wieder die Möglichkeit Ihre Personalvertretung zu wählen. Durch die Wahrnehmung Ihres Wahlrechts unterstützen Sie Kolleginnen und Kollegen, die bereit sind, sich diesen Aufgaben engagiert zu stellen. Eine hohe Wahlbeteiligung spiegelt für die Gewählten eine hohe Akzeptanz wider und schafft somit eine gute Grundlage für eine gelinende Personalratsarbeit.

Nutzen Sie Ihr Wahlrecht! Wählen Sie Ihre Personalvertretungen im Juni 2021!

Ihre Stimme zählt: Vom 22. bis 24. Juni 2021 sind Personalratswahlen. Bitte nehmen Sie daran teil.

Verschenken Sie keine Stimme! Wählen Sie Liste 1: VLB - Verband der Lehrer an beruflichen Schulen in Bavern

Wir danken allen Kandidat/-innen, die sich für das Ehrenamt zur Verfügung

Stimmabgabe in Zeiten der Pandemie

Dienstrecht kompakt

RUDOLF KEIL, ASTRID GEIGER

Der persönliche "Urnengang" ist bei Personalratswahlen die Regel. Aus gutem Grund, denn die persönliche Stimmabgabe im Wahllokal findet unter der Kontrolle des Wahlvorstands statt. Solange der Wahlraum geöffnet ist, müssen entweder zwei Wahlvorstandsmitglieder oder ein Mitglied des Wahlvorstands und ein Wahlhelfer anwesend sein; zudem hat der Wahlvorstand Vorkehrungen zu treffen, die gewährleisten, dass der Wähler den Stimmzettel im Wahlraum unbeobachtet kennzeichnen und in den Wahlumschlag legen kann (§ 16 WO-BayPVG). Wahlgeheimnis und Identität der Wahlberechtigten sind bei der persönlichen Stimmabgabe somit sichergestellt.

"Normale" Briefwahl

Um eine hohe Wahlbeteiligung zu erreichen und deshalb auch denienigen Wählerinnen und Wählern die Teilnahme zu ermöglichen, die zur persönlichen Stimmabgabe im Wahllokal nicht erscheinen können, ist eine Briefwahl möglich. Die Briefwahl soll aber die Ausnahme bleiben (BVerwG 03.03.2003); deshalb ist sie nur unter bestimmten, klar definierten Bedingungen zulässig, nämlich nur dann, wenn entweder einzelne Wahlberechtigte am Wahltag verhindert sind, ihre Stimme schriftlich abzugeben, oder wenn der Wahlvorstand die schriftliche Stimmabgabe für bestimmte Gruppen von Beschäftigten anordnet, was wiederum an strenge Voraussetzungen gebunden ist.

1. Briefwahl auf Antrag einzelner Wahlberechtigter

Wann liegt eine "Verhinderung" vor?

Immer dann, wenn Wahlberechtigte wegen einer Dienstreise, Erkrankung, Dienstbefreiung, Erholungsurlaub, ggf. Wehr-/Zivildienst oder Elternzeit, etc. nicht in der Lage sind, ins Wahllokal zu gehen und ihre Stimme persönlich ab-

muss also tatsächlich bestehen und darf nicht bloß vorgetäuscht sein.

Muss der Wahlvorstand die behauptete Verhinderung prüfen?

Normalerweise nicht. Die Wahlordnung sieht keine solche Pflicht vor. Dies erlaubt dem Wahlvorstand eine großzügige Handhabung (VGH Bayern 19.03.1997): Er darf generell davon ausgehen, dass die vom Wahlberechtigten gemachte Angabe zutrifft und muss daher weder eine Darlegung noch gar eine Glaubhaftmachung der Verhinderung einfordern (VGH Bayern 19.03.1997). Daher rechtfertigt eine unterlassene Überprüfung auch nicht die Wahlanfechtung.

Wie wird die Briefwahl beantragt?

Wahlberechtigte, die wegen Verhinderung per Briefwahl wählen möchten, müssen dies gegenüber dem Wahlvorstand wirksam zum Ausdruck bringen. Das Verlangen muss nur vom Wähler selbst ausge-

zugeben. Die behauptete Verhinderung

2. Briefwahl auf Anordnung des Wahlvorstands

§ 19 WO-BayPVG lässt es zu, dass der Wahlvorstand die schriftliche Stimmabgabe für alle Beschäftigten einer Nebenstelle oder von Teilen der Dienststelle anordnet. Als Ausnahmeregelung ist auch diese Bestimmung eng auszulegen (OVG NW 18.03.1992). Also Vorsicht: Eine Anordnung der Briefwahl, ohne dass die genannten Voraussetzungen gegeben sind, kann zur Ungültigkeit der Wahl führen.

hen und an den Wahlvorstand gerichtet

sein, wenn es schriftlich erfolgt an die im

Wahlausschreiben angegebene Adresse

(VGH Bayern 19.03.1997). Die Wahlord-

nung schreibt jedoch keinen bestimmten

Weg und keine Form vor, insbesondere

also auch keine Schriftform. Die oder der

verhinderte Wahlberechtigte muss des-

halb nicht zwingend eine vom Wahlvor-

stand vorgehaltene Anforderungskarte

benutzen, sondern darf sich auch persön-

lich oder telefonisch oder, wenn der Wahl-

vorstand auf einen Fax- oder E-Mail-An-

schluss hingewiesen hatte, auch auf

diesem Weg an den Wahlvorstand wen-

den. Zudem kann er dies auch über Dritte

(Bote oder Beauftragter) tun. Die Verhin-

derungserklärung kann daher ebenso

wie die Erklärung zur Übersendung von

Briefwahlunterlagen mit dem Zusatz "in

Vertretung" oder "im Auftrag" unterzeich-

net sein (VGH Bavern 19.03.1997). Es

muss nur stets klar erkennbar sein, dass

der entsprechende Wunsch vom Wahl-

berechtigten selbst ausgeht und an den

Wahlvorstand gerichtet ist. Aber Achtung:

Führen berechtigte Zweifel des Wahlvor-

stands zu Rückfragen und dadurch zu

Verzögerungen bei der Zusendung der

Briefwahlunterlagen, trägt das Risiko, bei

nicht rechtzeitigem Eingang der Briefwahlunterlagen nicht wählen zu können,

der Wahlberechtigte selbst. Denn ihm ob-

liegt bei Zweifeln der Nachweis, dass er

einen Dritten (Bote/Beauftragter) zur An-

forderung seiner Briefwahlunterlagen au-

torisiert hat (VGH Bayern 19.03.1997). Üb-

rigens: Eine Dead-Line gibt es nicht; der

Antrag kann, z.B. bei plötzlicher Erkran-

kung, bis zum Schluss der Stimmabgabe

gestellt werden (VGH Hessen 05.08.1958).

Wann darf der Wahlvorstand nun die schriftliche Stimmabgabe anordnen?

Nach BayPVG nur in zwei Fällen:

1) Für die Beschäftigten von nachgeordneten Stellen einer Dienststelle, die nicht nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 BPersVG selbstständig sind und

2) für die Beschäftigten von Nebenstellen oder Teilen einer Dienststelle, die räumlich weit von dieser entfernt und nicht personalvertretungsrechtlich verselbstständigt sind.

Für Wahlberechtigte, die gemäß §§ 42, 56a Abs. 2 WO-BayPVG in der Dienststelle einer Gruppe angehören, der in der Regel

nicht mehr als fünf wahlberechtigte Beschäftigte angehören, wurde vom Hauptwahlvorstand für die Hauptpersonalratswahl und vom Bezirkswahlvorstand für die Bezirkspersonalratswahlen bereits von Amts wegen Briefwahl für Wahl der entsprechenden Stufenvertretungen angeordnet.

Coronabedingte Briefwahl

Die Sonderregelung des § 56a WO-BavPVG regelt durch die Modifikationen der bestehenden Normen zur schriftlichen Stimmabgabe Abweichungen für die regelmäßigen Wahlen 2021, damit auch vor dem Hintergrund des ungewissen Infektionsgeschehens im Rahmen der Corona-Pandemie ein ordnungsgemäßer Ablauf der Wahlen weitgehend sichergestellt wird. Darüber hinaus wird dem örtlichen Wahlvorstand die Möglichkeit gegeben, im Rahmen der Wahlen 2021 für die jeweilige gesamte Dienststelle verpflichtend die schriftliche Stimmabgabe anzuordnen, wodurch der Wahlvorstand flexibel auf das dann aktuelle Infektionsgeschehen reagieren und einen ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl sicherstellen kann.

Im Rahmen des § 56a Abs. 2 Nr. 1 WO-BayPVG können insbesondere bei den Wahlen 2021 alle Beschäftigten abweichend von § 17 Abs. 1 Satz 1 WO-BayPVG von der Möglichkeit der schriftlichen Stimmabgabe auch ohne Vorliegen eines Verhinderungsgrundes Gebrauch machen. Aufgrund der dadurch vorübergehenden Ausweitung der Möglichkeit der schriftlichen Stimmabgabe wird die Unterzeichnung und Vorlage einer persönlichen Erklärung gefordert, mit der der Wahlberechtigte versichert, den Stimmzettel persönlich gekennzeichnet zu haben, oder, soweit unter den Voraussetzungen des § 16 Abs. 2 WO-BayPVG erforderlich, durch eine Person seines Vertrauens hat kennzeichnen lassen. Die vorgedruckte Erklärung ist dem Wahlberechtigten durch den Wahlvorstand mit den Wahlunterlagen auszuhändigen oder zu übersenden.

Durch das Erfordernis der Abgabe der persönlichen Erklärung hat die Wahlhandlung vorübergehend gemäß § 56a Abs. 2 Nr. 2 WO-BayPVG folgendermaßen zu erfolgen:

- Der Wahlberechtigte hat zunächst den Stimmzettel unbeobachtet auszufüllen
- Der unbeobachtet ausgefüllte Stimmzettel ist in den Wahlumschlag zu legen.
- Der Wahlumschlag ist anschließend zu verschließen.
- Sodann hat der Wahlberechtigte die bei den Wahlunterlagen enthaltene vorgedruckte Erklärung unter Angabe des Ortes und des Datums auszufüllen und persönlich zu unterzeichnen.
- Die unterschriebene Erklärung sowie der verschlossene Wahlumschlag sind anschließend in den Freiumschlag zu legen und dieser ist zu verschließen.
- Den verschlossenen Freiumschlag hat der Wahlberechtigte so rechtzeitig an den Wahlvorstand abzusenden oder zu übergeben, dass er vor Abschluss der Stimmabgabe vorliegt.

Weitere Informationen zu den Personalrats- und Briefwahlen finden Sie unter: vlbbayern.de/ personalraete/informationen



3. Das gilt für Briefwahl insgesamt:

Welche Unterlagen muss der Wahlvorstand übersenden – und wann?

Auszuhändigen oder zu übersenden sind: Stimmzettel mit Wahlumschlag, vorgedruckte Erklärung bzgl. persönlicher Kennzeichnung des Stimmzettels, Freiumschlag.

Eine fixe zeitliche Vorgabe für die Versendung der Unterlagen gibt es nicht. Frühester Termin ist nach Bekanntmachung der gültigen Wahlvorschläge, da diese mitversandt werden müssen. Der Wahlvorstand muss im Übrigen alles tun, dass der Wahlberechtigte seine Stimme rechtzeitig abgeben kann – wegen möglicher Abwesenheiten muss der Wahlvorstand ihm die Unterlagen also stets so schnell wie möglich zukommen lassen.

Wie müssen die Briefwahlunterlagen beschaffen sein?

Stimmzettel und Wahlumschlag für die Briefwahl dürfen sich nicht von denjenigen für die persönliche Stimmabgabe unterscheiden und keine Kennzeichen enthalten, die einen Rückschluss auf die Person des Briefwählers zulassen. Der Freiumschlag muss zur Vermeidung des Risikos einer Falschadressierung die Anschrift des Wahlvorstands und als Ab-

sender den Namen und die Anschrift des Wahlberechtigten sowie den Vermerk "schriftliche Stimmabgabe" tragen. Ein unbeschrifteter Freiumschlag darf nicht zugeleitet werden. Adresse und Absenderangaben muss der Wahlvorstand entweder selbst schreiben oder durch eine Hilfskraft schreiben lassen; er darf dies nicht anderen Personen, auch nicht dem Wahlberechtigten selbst, überlassen.

Wie kommen die Briefwahlunterlagen vom Wahlvorstand zum Wahlberechtigten und wieder retour?

Vorab: Die nicht ordnungsgemäße Aushändigung oder Übersendung der Briefwahlunterlagen kann die Wahl ungültig machen. Der Wahlvorstand hat nach pflichtgemäßem Ermessen zu bestimmen, wie er dem Wahlberechtigten die Wahlunterlagen zugänglich macht: mittels Aushändigung durch den Wahlvorstand, durch Amtsboten, der die Unterlagen in die Fächer der Beschäftigten einlegt (VGH Bayern 03.12.2018), durch Postversand oder Übermittlung durch Boten oder Wahlhelfer. Vorzugswürdig ist grundsätzlich der Postversand, den auch der Wortlaut "übersenden" und die vorgesehene Beilegung eines "Freiumschlages" nahelegt.

Auf welchem Weg der Briefwähler die Wahlunterlagen an den Wahlvorstand zurückgibt, ist ihm überlassen (persönliche Abgabe, Postversand, vertrauenswürdiger Bote, VGH Bayern 19.03.1997).

Darf ein Wahlberechtigter, der Briefwahlunterlagen erhalten hat, dennoch persönlich seine Stimme abgeben?

Ja! Wer wegen vermeintlicher Verhinderung Briefwahlunterlagen angefordert hat und dann am Wahltag doch nicht verhindert ist oder wer trotz Anordnung der Briefwahl für seinen Dienststellenteil persönlich an der Wahl in der Hauptstelle teilnehmen will und kann, darf seine Stimme im Wahllokal persönlich abgeben (BVerwG 03.03.2003). Voraussetzung dafür ist auch nicht, dass der Wähler die Briefwahlunterlagen zurückgibt. Würde der Wahlvorstand die Stimmabgabe hiervon abhängig machen, wäre dies eine Wahlbehinderung (OVG NW 06.05.1998). Denn sowohl die Aushändigung/Übersendung der Briefwahlunterlagen als auch deren spätere "Rückkehr" zum Wahlvorstand sind im Wählerverzeichnis zu vermerken, so dass Doppelzählungen problemlos vermeidbar sind (BVerwG 03.03.2003).

Quellen: MBl 2021 Nr. 110 dbb

Der VLB und seine Personalräte – vieles erreicht

Dienstrecht kompakt

RUDOLF KEIL, ASTRID GEIGER

Der VLB und die Personalvertretung haben vieles erreicht:

Gesunderhaltende und familienfreundliche Arbeitsbedingungen sind zentrale Themen der verbandlichen Arbeit und des Engagements der Personalräte. Für Dienstanfänger konnten zusätzliche Stellen zur Einstellung von Lehrkräften bereitgestellt werden, auch das Direktbewerbungsverfahren für Einstellungen und Versetzungen ist weiterhin möglich. Kolleginnen und Kollegen können durch familienfreundliche Elemente Familie und Beruf besser vereinen. So wurde die Zahl der Tage für eine Dienstbefreiung bei Erkrankung eines Kindes auf 10 Tage erhöht; dies gilt für privat versicherte, angestellte und verbeamtete Lehrkräfte, die die Pflichtversicherungsgrenze von ca. 64.350 Euro brutto im Jahr nicht überschreiten (vgl. ausführlicher Bericht akzente Ausgabe 02/2021). Fiktive Laufbahnnachzeichnung und die Mindestversorgung, uneingeschränkt nach fünf Dienstjahren, sind wesentliche Verbesserungen für unsere Kolleginnen und Kollegen. Die Durchstiegsqualifizierung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer konnte erhalten bleiben. Auf Antrag des Hauptpersonalrates wurden Lehrerpraktika in Zeiten der Corona Pandemie bis zum Beginn des Schuljahres 2021/22 ausgesetzt. So wird bei Kolleginnen und Kollegen, die zur Beförderung anstehen bzw. in eine Funktion eingewiesen oder für eine Funktionsübernahme ausgewählt werden, auf die Vorlage des Nachweises eines Betriebspraktikums verzichtet, wenn die Lehrkraft auf Dienstpflicht versichert, das Praktikum bis zum Beginn des Unterrichtsbetriebs im Schuljahr

2022/2023 nachzuholen. Für Lehrkräfte am Ende der Dienstzeit sind Sabbaticals vor dem Dienstende mit mehr als 2,5 Jahren Freistellung möglich. Mit der Erhöhung der Mindestfreistellung für die örtlichen Personalräte, wurde deren für die Kolleginnen und Kollegen unverzichtbare Arbeit an den Schulen gewürdigt und die Bedingungen dafür verbessert.

Der Hauptpersonalrat hat mit Vertretern des Kultusministeriums Dienstvereinbarungen zu den Jubiläumszuwendungen und für die Wahlhelfertätigkeit bei politischen Wahlen abgeschlossen.

Nach der Vollendung einer Dienstzeit von 25 oder 40 Jahren können verbeamteten Beschäftigten zwei Tage Dienstbefreiung und angestellten Beschäftigten ein Tag Dienstbefreiung zuerkannt werden. Sollte in dem Schuljahr des Dienstjubiläums aus schulorganisatorischen Gründen keine Dienstbefreiung gewährt werden können, wird eine Anrechnung von 10 Unterrichtsstunden bei verbeamteten Lehrkräften und 5 Unterrichtsstunden bei angestellten Lehrkräften auf dem Unterrichtszeitkonto (UZK) gutgeschrieben.

Lehrkräften, die in das Amt eines Wahlhelfers (Bundestagswahl etc.) berufen werden, erhalten als Ausgleich für die Beanspruchung als Wahlhelfer bzw. Wahlvorstand eine Anrechnung von 5 Unterrichtsstunden. Diese werden dem Unterrichtszeitkonto autgeschrieben, wenn kein Zeitausgleich im laufenden Schuljahr möglich ist. Ziel der Vereinbarung ist, beim Zeitausgleich für eine Wahlhelfertätigkeit gemäß § 12 Lehrerdienstordnung (LDO) Unterrichtsausfall bzw. Unterrichtskürzungen zu vermeiden. Zusätzlich soll eine vergleichbare Grundlage für alle staatlichen beruflichen Schulen für den Zeitausgleich bei Wahlhelfertätigkeiten geschaffen werden.

Viele Jahre hat sich der Hauptpersonalrat dafür eingesetzt, dass die Gesundheitsvorsorge und der Arbeitsschutz für alle Beschäftigten an beruflichen Schulen gewährleistet wird. Mit AMIS-Bayern wurde nun der Startschuss für eine Betriebsarztstruktur etabliert. Die ersten Schwerpunkte des AMIS-Bayern im Bereich der Gesundheitsvorsorge sind der Mutterschutz und die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung. Seit Anfang dieses Kalenderjahres steht AMIS-Bayern neben den Schulleitungen auch Lehrkräften in folgenden Themenschwerpunkten beratend zur Seite:

- Beratung und Betreuung in Fragen des Arbeitsschutzes
- Sicherheitstechnische Begehungen
- Arbeitspsychologische Beratung und Betreuung
 Gesundheitsbezogene Projekte (z.B.
- Lärm)
- Unterstützung bei Gefährdungsbeurteilungen
- Unterstützung beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement
- Individuelle (Online) Sprechstunde
- Beratung und Betreuung in Fragen des Mutterschutzes
- Unterstützung beim Betrieblichen Gesundheitsmanagement
- Arbeitsmedizinische Vorsorge

Dafür machen wir uns stark:

Ein Schwerpunkt zukünftiger Hauptpersonalratsarbeit ist unser Einsatz für gesunderhaltende Arbeitsbedingungen der Kolleginnen und Kollegen. So setzen wir uns auch weiterhin engagiert für einen noch wesentlich umfangreicheren Ausbau von AMIS-Bayern und damit für einen besseren Arbeits- und Gesundheitsschutz ein. Unseren Kolleginnen und Kollegen sollen umfangreiche Serviceleistungen und Unterstützungen durch Betriebs- und Fachärzte für Arbeitsmedizin, Arbeitsund Organisationspsychologen und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu Teil werden. Daneben stehen wir für:

- Anrechnungsstunden für Lehrkräfte bei Zuweisung zusätzlicher Aufgaben
- Entwicklung und Erhalt eines positiven Schulklimas
- Stellenhebungen nach A14
- Anrechnung der geleisteten Unterrichtsstunden in den Frühjahrsferien 2021
- Unterstützung der örtlichen Personalräte durch kontinuierliche Schulung und Beratung
- Sicherung des Lehrernachwuchses durch
- finanzielle Anreize für Studienreferendare und Fachlehreranwärter
- mehr Planstellen für die Übernahme in den Staatsdienst
- Kürzere Beförderungswartezeiten für Umweltmultiplikatoren
- Standortsicherung kleiner Schulen

Der Verband der Lehrer an beruflichen

vertritt die Lehrerinnen und Lehrer aller beruflichen Schulen und setzt Ihre personalrechtlichen Ziele mit der Unterstützung des Beamtenbundes durch. Er gilt in Öffentlichkeit, Parteien und Parlament als die Interessenvertretung des beruflichen Schulwesens und informiert über Wissenswertes zum beruflichen Schulwesen. Die Vertreter des Verbandes nehmen Umweltschutz und Nachhaltigkeit verstärkt in den Fokus. Unser Verband sichert durch engagierte dienstrechtliche, schul- und bildungspolitische Arbeit eine wirksame Personalvertretung, schult gewählte Personalräte in Grund- und Spezialschulungen, organisiert "runde Tische" für Personalvertretungen und die verantwortlichen Ansprechpartner der jeweiligen Stufenvertretungen. Tritt mit seinen Personalvertretungen für die Anliegen der Lehrkräfte aller beruflichen Schulen ein und wehrt sich gegen die Streichung der Frühjahrsferien 2021, indem er klagebereite Mitglieder anwaltlich unterstützt.

Impfangebote für Lehrkräfte weiterführender Schulen

Der Hauptpersonalrat hatte bereits im Januar beim Kultusministerium Impfange-

bote zum Schutz unserer Kolleginnen und Kollegen beantragt. Seit Beginn der Corona-Pandemie haben wir uns mehrfach direkt an den Kultusminister gewandt, Gesundheitsschutz für Beschäftigte und Schülerschaft, Masken und Impfangebote eingefordert.

Gemeinsam mit Vertretern des VLB haben wir über Monate Impfangebote gefordert, unzählige Mails und Briefe geschrieben, Telefonate und Gespräche mit KM und Politikern geführt ...

Unsere gemeinsamen Bemühungen, der Brief der abl an den Gesundheitsminister und die Briefe der VLB-Bezirksvorsitzenden an Landtagsabgeordnete zeigten Wirkung. Die VLB-Bezirksvorsitzenden schilderten ihren Abgeordneten eindringlich den Unterrichtsalltag, die Arbeitsbedingungen der unter Volllast, zum Teil sogar in Überlast unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen und baten um Unterstützung. Die Rückmeldungen waren durchweg positiv, unser Anliegen wurde unterstützt, auch wenn die Impfreihenfolge vorerst nicht verändert werden konnte

Am 3. Mai wurden dann für alle Lehrkräfte weiterführender Schulen Impfangebote angekündigt. Leider erreichten uns bis zum Redaktionsschluss noch Meldungen, dass dies in manchen Landkreisen und der Landeshauptstadt nicht umgesetzt wird. Sollte hier Politik auf dem Rücken unserer Kolleginnen und Kollegen ausgetragen werden, empfinden wir dies als inakzeptabel und respektlos, insbesondere wenn man Schulen offen halten möchte.

Wissenswertes

Der Verband der Lehrer an beruflichen Schulen bietet Ihnen Literatur und Service an. So können Sie auf der VLB-Homepage unter Service/KMS die wichtigsten KMS nachlesen oder mit dem VLB-Beförderungsrechner Beförderungswartezeiten sofort online ermitteln (Personalräte/Informationen). Für eine Versorgungsberechnung füllen Sie bitte das von Ihnen bei der Geschäftsstelle in München beantragte Formular aus und senden dieses an die angegebene Adresse zurück.

Einen Einblick in das Dienst- und Tarifrecht erhalten Sie mit der zu den Personalratswahlen 2021 erstellten und ausgegebenen Broschüre "VLB Dienst- und Tarifrecht kompakt", welche Sie Anfang Juni in Ihrem Fach vorfinden werden. Die Broschüre soll Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen in Bayern als Handreichung dienen und über wichtige dienstund arbeitsrechtliche Vorgaben und Verordnungen informieren.

Gemeinsam stark für Bildung

Auch Referendare und Lehramtsanwärter sollen wählen

FLORIAN GROß

Neben der HPR-Wahl findet auch die der Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung (HJAV) statt. Dabei kandidiert eine Vertreterin des Jungen VLB zusammen mit denen anderer Lehrerverbände aus unserer Arbeitsgemeinschaft abl.

Die abl-Jugend setzt sich in Bayern für die Interessen und Anliegen von Studierenden, Lehramtsanwärtern, Referendaren und jungen Lehrkräften ein. Als starke Gemeinschaft bündelt die abl-Jugend wichtige Expertenmeinungen der unterschiedlichen Schularten.

Bei der diesiährigen HJAV-Wahl tritt die abl-Jugend gemäß ihrem Motto "gemeinsam stark für Bildung" für alle Lehramtsanwärter und Referendare aller Schularten an. Die abl-Jugend setzt sich für einen konstanten Einstellungskorridor bei allen Schularten ein, um durch eine vorausschauende Einstellungspolitik einen wiederkehrenden Lehrermangel zu verhindern und gleichzeitig die Qualität der bayerischen Bildung zu erhalten. In diese Richtung zielt auch die Forderung einer Anhebung der Anwärterbezüge.

Weiter fordert die abl-Jugend eine Ballungsraumzulage und ein festes Wohnungskontingent für Lehramtsanwärter und Referendare. Insbesondere in größeren Städten kämpfen junge Lehrkräfte sehr häufig damit, in kurzer Zeit bezahlbaren Wohnraum zu finden. Gäbe es für sie ein festes Kontingent an Wohnungen, so könnten die Lehramtsanwärter und Referendare die dadurch gewonnene Zeit in die eigene Ausbildung investieren. Im Rahmen der Ausbildung von Referendaren und Lehramtsanwärtern sind Zeit und Transparenz wichtige Aspekte, so macht sich die abl-Jugend dafür stark, dass die Bewertungskriterien für alle nachvollziehbar sind und den jungen Lehrkräften ausreichend Zeit zur Vorbereitung von Lehrproben gege-

Zusätzlich soll auch bei der Verwaltung Zeit eingespart werden. Hier setzt sich die abl-Jugend dafür ein, dass die Digitalisierung sowohl im Rahmen des Unterrichts als auch im Bereich des digitalen Formularmanagements vorangetrieben und verstärkt wird. Diese vorgeschlagenen Verbesserungen sollen



Kandidiert für den VLB: Franziska Rornreiter Referendarin RS/ROS München



ARBEITSGEMEINSCHAFT BAYERISCHER LEHRERVERBÄNDE

allen Lehramtsanwärtern, Referendaren und Lehrkräften aber natürlich auch den Schülern zugutekommen, denn wenn man die Zeit effektiver für pädagogische Aufgaben investieren kann, profitieren alle davon.

Weitere Themen, für die sich die abl-Jugend einsetzt, finden Sie auf der Homepage der abl-Jugend: http://www.abl-lehrerverbaende.de/ ueber-uns/abl-jugend/index.html

Um die HJAV wählen zu können, muss man in das Wahlregister eingetragen sein. Wer nicht sicher ist, kann beim Wahlvorstand/Personalrat der eigenen Schule nachfragen, ob eine Eintragung stattfand oder noch möglich ist.

Erstmals zu wählender Bezirkspersonalrat beim Landesamt für Schule (LAS)

Für tarifbeschäftigte Lehr- und Verwaltungskräfte an FOSBOS und BFSG an Uni-Kliniken

RUDOLF KEIL, ASTRID GEIGER

Das Landesamt für Schule ist eine zentrale Behörde in Gunzenhausen (Mittelfranken), die bayernweit die Aufgaben der Personalverwaltung der angestellten Lehrkräfte und der Verwaltungskräfte im Bereich der FOSBOS und der Berufsfachschulen des Gesundheitswesens an den Universitätskliniken übernimmt. Seit dem 01.01.2020 ist das Landesamt für Schule die personalführende Behörde für diese Kolleginnen und Kollegen. Mit den Personalratswahlen vom 22. bis 24. Juni 2021 wird erstmalig auch beim Landesamt für Schule ein Bezirkspersonalrat gewählt und etabliert:

- Lehrkräfte wählen in der Gruppe der Lehrer an beruflichen Schulen
- Verwaltungskräfte wählen in der Gruppe der Arbeitnehmer

Anm. d. Red.: Die VLB-Kandidaten für den BPR am LAS. Birgit Auerswald und Wolfaana Steinaärtner, sehen Sie in der Übersicht rechts.

Die VLB-Spitzenkandidaten für die Personalratswahlen

vom 22. bis 24. Juni 2021

Bezirkspersonalräte



Robert Kölbl Bezirkspersonalrat Oberpfalz

Theresa Brock

Bezirkspersonalrätin



Ulrich Krapf BS Weiden

Thomas Rupp

Bezirkspersonalrat



Matthias Endres Bezirkspersonalrat Unterfranken



Barbara Valta Bezirkspersonalrätin





Susanne Ramsch



Bezirkspersonalrätin



Rudolf Keil Hauptpersonalrat

Hauptpersonalräte



Günter Schubert **Bezirkspersonalrat** Niederbayern



Christian Wagner BS I Deggendorf Niederbayern



Hermann Rupprecht

Bezirkspersonalrat

Oherfranken

Julian Stohr BS Erlangen Mittelfranken



Doris Rutte Bezirkspersonalrätin Mittelfranken



Astrid Geiger Hauptpersonalrätin



Christian Baumann Bezirkspersonalrat Oberbavern



Monika Keil Oberbayern





Auerswald, Birgit LAS - FOS Ansbach

Steingärtner, Wolfgang LAS - FOS Weißenburg

Landesverband

Aktuelles aus dem GV



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den letzten Monaten war die Arbeit des GV dominiert vom Kampf um einen ausreichenden gesundheitlichen Schutz der Lehrkräfte vor einer Ansteckung mit Corona. Viele Beschwerden erreichten uns, weil die Kolleg/-innen im Präsenzunterricht täglich viele Stunden mit Schüler/-innen in einem Raum verbringen mussten, sich zu recht Sorgen um ihre Gesundheit machten und die fehlende Impfpriorisierung für uns Lehrkräfte an den beruflichen Schulen nicht nachvollziehhar war

Endlich Impfpriorisierung!

Unsere beständigen Forderungen waren erfolgreich, ein Impfangebot soll es laut Pressemitteilung des Kultusministeriums nun auch für uns Lehrkräfte an den beruflichen Schulen geben. Wir sind erleichtert!

Leider bedeutet das jedoch nicht, dass alle sofort geschützt sind. Wir fordern daher weiterhin:

- Kein Schulbesuch ohne negativen Test!
- Keine Teilnahme an Prüfungen ohne

Bewährte Kommunikationsplattform kann weiterhin verwendet werden

negativen Test!

Eine erfreuliche Nachricht erreichte uns auch hinsichtlich der weiteren Verwendung von Microsoft Teams/Office 365, für die wir uns auf Wunsch vieler Schulen seit Monaten einsetzten: Aus dem Ministerium hieß es dazu: "Soweit sich prinzipiell an der Einschätzung der Datenschutzaufsicht zu Office 365 nichts ändert, kann das System natürlich weiterverwendet werden." Da der Umgang mit dieser auch in den Betrieben verwendeten Kommunikationsplattform zur fachlichen Berufsausbildung gehört, statten die Sachaufwandsträger ihre Schulen i. d. R. mit den entsprechenden Lizenzen aus, so dass die Lehrkräfte auch nach dem Auslaufen der kostenlosen "KM-Version" zum 31.07.2021 mit MS Teams unterrichten und ihre Azubis gut auf die Arbeit in den Betrieben vorbereiten können.

Delegiertentagung des Bayerischen Beamtenbundes

Die Mitalieder des GV sind neben einigen anderen VLB-Mitgliedern Delegierte im Baverischen Beamtenbund (BBB) und nahmen im April an der Delegiertentagung teil. In einer hervorragend organisierten Online-Tagung wurde Rainer Nachtigall zum Vorsitzenden gewählt. Der GV gratuliert dazu ganz herzlich und wünscht Herrn Nachtigall eine erfolgreiche Arbeit für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

Für uns als VLB ist der BBB ein wichtiges Gremium, weil hier richtungsweisende Beschlüsse für uns als Beschäftigte des öffentlichen Dienstes gefasst und vertreten werden. Aktuell wurden z. B. Anträge zum 13. Monatsgehalt. Beibehaltung der Teilzeitmöglichkeiten bzw. Aufhebung der Einschränkungen, Erhöhung der Anwärterbezüge, Stellenhebungen, Ablehnung der Einheits-Krankenversicherung, vorausschauende Planstellenpolitik, pandemiebedingte Überarbeitung der Schulbaurichtlinien, Einkommensentwicklung und Radleasing beschlossen. Die ausführlichen Beschlüsse können auf der Website des BBB nachgelesen werden. Einen ausführlichen Artikel über die BBB-Delegiertentagung finden Sie in der Folgeausgabe der VLB akzente.

Berufsbildungskongress 2021 -#wir.machen.berufsbildung.

Die Vorbereitung des Berufsbildungskongress 2021 in Neu-Ulm nimmt immer mehr Raum ein. Auf der Agenda stehen die Neuwahl der Vorstandschaft, Anträge der Vertreterversammlung, Satzungsreform, Planstellensicherheit. Schulentwicklung usw. Wir hoffen und beten, dass wir den Kongress in Präsenz durchführen können. denn Verbandsarbeit lebt zum Großteil von den Diskussionen Face-to-Face, von den

persönlichen Gesprächen und dem freudigen Wiedersehen altvertrauter Weggefährten. Wäre schade, wenn der Kongress nur digital stattfinden könnte.

Es arüßen Sie herzlichst für den Geschäftsführenden Vorstand Sophia Altenthan und Martin Krauß Stellvertretende Landesvorsitzende

Weiternutzung von Teams/Office365

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die neue Videokonferenz-Software Visavid ein und lässt den Vertrag über Microsoft Teams/Office365 mit der Firma AixConcept zum Schuljahresende 2020/21 auslaufen. Verständlicherweise verunsichert diese Information sehr viele von Ihnen, insbesondere im Hinblick auf die hochgeladenen Daten und wie diese zukünftig noch eingesetzt werden

Der VLB hat zur Klärung dieser Fragen in Gesprächen mit Microsoft Deutschland erreicht, dass auch für berufliche Schulen bzw. Lehrkräfte an beruflichen Schulen Office365 künftig im gewohnten Umfang kostenfrei zur Verfügung steht.

Wie Sie als Betroffene dieses Angebot wahrnehmen können, entnehmen Sie bitte dem Schreiben von Microsoft Deutschland auf www. vlb-bayern.de - Wir bitten auch deswegen um Ihre Unterstützung bei den verantwortlichen Stellen.

Der VLB wird Ihnen auch weiterhin als verlässlicher Partner bei den großen Herausforderungen dieser Pandemie tatkräftig zur Seite stehen.

"Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit, und neues Leben blüht!"

Professor em. Dr. Dr. h. c. mult. Hans Maier feiert 90. Geburtstag

An das Schillerwort aus der Überschrift wird man erinnert, wenn man Stationen des Lebensweges von Prof. Hans Maier zu analysieren versucht.

Kinder- und Jugendjahre

Es war die Zeit in seiner Heimatstadt Freiburg, in der er die letzte Steigerung des Krieges und den Auftakt des Friedens erlebte, "als die alte Ordnung zerbröckelte und die neue sich noch nicht gefestigt hatte." (Hans Maier: Ansprache 1975, in: Anstöße, S. 799) Es war die Zeit der materiellen und personellen Not in den Schulen und Universitäten, die eine geordnete Ausbildung erschwerten, "Auch ietzt noch blieben die Schulen zu. Die männliche Schuljugend wurde zum Freischaufeln der verschütteten Straßen eingezogen." (Hans Maier, Ansprache 1975, in: Anstöße, S. 802)

Hans Maiers Weg zum Hochschullehrer

1937 begann er seine schulische Ausbildung, die er 1951 mit dem Erwerb der Hochschulreife am humanistischen Berthold-Gymnasium in Freiburg im Breisgau abschloss. Schon während dieser Zeit war er in der katholischen Jugendarbeit tätig und zeigte großes Interesse am Orgelspiel. Während des Krieges mussten Organisten Militärdienst leisten, so dass der junge Hans Maier bei den Gottesdiensten für gefallene Soldaten und den bei Luftangriffen ums Leben Gekommenen die Orgel zu spielen hatte. Damit hatte er einen anerkannten Grund, die Appelle beim "Jungvolk" und bei der "Hitlerjugend" oftmals zu umgehen. Diese Einstellung fand die Zustimmung des Elternhauses.

"Vieles kam anders als erhofft beim langen Weg in die dreißigjährige Nachkriegszeit – aber noch heute bleibt das Staunen, dass es weiterging nach so viel Abbruch und Zerstörung und dass wir, fast noch Kinder, die Todesschwelle überschritten, überlebend ohne Verdienst." (Hans Maier, Ansprache, 1975, in: Anstöße, S. 803)

Angetan von seinen Erlebnissen und Erfolgen in der Jugendarbeit entschied sich Hans Maier für die Vorbereitung auf das Lehramt an Gymnasien und begann 1951 mit dem Studium in den Fächern Geschichte. Germanistik. Romanistik und Sozialwissenschaften. Nach dem Staatsexamen 1956 promovierte er zum Dr. phil. (summa



Der Jubilar Professor Hans Maier.

cum laude) und wurde 1962 bei Arnold Bergstraesser an der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg habilitiert.

Aufgrund seiner beachtlichen fachlichen Beiträge und Veröffentlichungen wurde Hans Maier während seiner Studienzeit in Freiburg bereits 1954 in die "Studienstiftung des deutschen Volkes" aufgenommen und konnte – vom Elternhaus unabhängig - in München und Paris weiterführende Veranstaltungen belegen.

Noch im Jahr der Habilitation erhielt er Rufe der Universitäten Mainz, Berlin und München. Er folgte dem Münchener Angebot und übernahm dort als Vorstand das Institut für politische Wissenschaften. Außerdem hatte er in München Zugang zu neuen Studienkreisen, die von Romano Guardini (Theologie/Philosophie). Franz Schnabel (Geschichte), Bernhard Pfister (Wirtschaft), Eric Voegelin (Politik) u. a. geleitet wurden. An der Hochschule für Politik übernahm er ebenfalls Lehrveranstaltungen. 1968 war Hans Maier jüngster Professor der Ludwig-Maximilian-Universität München.

Prof. Hans Maier als Mitglied des Deutschen Bildungsrates

Für Ministerpräsident Alfons Goppel war Prof. Maier kein Unbekannter. Er hatte ihn bereits 1966 als Vertreter Baverns in den Deutschen Bildungsrat berufen; dessen Mitalieder wählten ihn umgehend zum stellvertretenden Vorsitzenden der Bildungskommission. Der Deutsche Bildungsrat war neben dem "Ausschuss für das Erziehungs- und Bildungswesen" und des "Wissenschaftsrates" ein freies Konsultationsgremium, das sich die Koordination der Erziehungs- und Bildungsziele der Bundesländer zur Aufgabe machte. Der 1970 vom Deutschen Bildungsrat erarbeitete "Strukturplan für das Bildungswesen" war eine erste Planungsgrundlage für das Schulwesen. "Er gab einen Gesamtaufriss für das Bildungswesen – von unbestreitbarem Verdienst - verzichtete aber auf eine Quantifizierung der einzelnen Ausbauschritte." (Hans Maier, in: "Die Zeit", 1970)

Bei der Erarbeitung des Strukturplanes begegnete Prof. Maier u. a. auch Fragen und Problemen der beruflichen Schulen. Er erkannte sehr früh, dass die Schüler der Hauptschule unzureichend auf die Arbeitsund Berufswelt vorbereitet waren. Die Finführung der 9. Klasse in der Hauptschule und die berufliche Grundbildung auf Berufsfeldbreite waren notwendige Abhilfen.

Prof. Hans Maier wird Kultusminister

Nach der Landtagswahl 1970 trug Ministerpräsident Alfons Goppel Professor Dr. Hans Maier das Amt des Staatsministers für Unterricht und Kultus an. Die Berufung erfolgte am 8. Dezember 1970. Zwei Tage später übernahm der neue bayerische Kultusminister bereits die Präsidentschaft in der "Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder" (KMK) für das Jahr 1971 Fin Blitzstart in einer Zeit in der an den bundesdeutschen Universitäten Studentenunruhen ein geordnetes Arbeiten häufig störten. Es bildeten sich Vereinigungen mit einer falschen Einschätzung der politischen Lage. Das zum Terrorismus neigende Verhalten dieser studentischen Vereinigungen (SDS, APO) bildete damals einen wahren Einschnitt in die deutsche Bildungsgeschichte. "Ihr unerklärtes Verhältnis zum Gewaltmonopol des Staates und die Gewalt, die sie selber ohne Legitimation ausgeübt hatten, war letztlich der Anfang vom Ende. Es war die Zeit, die niemand unberührt ließ und über Jahre das Thema der deutschen Innenpolitik war." (Hans Maier, Vortrag in der Akademie für Geschichte in Weltenburg, 2004)

16 VLB akzente | Ausgabe 06/2021 VLB akzente | Ausgabe 06/2021 17

Zudem waren die Anfangsiahre des neuen Kultusministers von den bildungspolitischen Auseinandersetzungen um die sogenannte "deutsche Bildungskatastrophe" Georg Pichts und dem nachfrageorientierten Bildungsanspruch - "Bildung ist Bürgerrecht" - Ralph Dahrendorfs begleitet. Das Ringen um die Erhaltung der in den traditionalistischen Bildungsideen Humboldts und Niethammers angelegten "Zweckfreiheit der Bildung" und der "Gleichsetzung von Bildung und Allgemeinbildung" nahm fragwürdige Formen an, in einer Zeit, in der die Begriffe Technik, Fortschritt, Wachstum bereits als Zauberworte galten und die Arbeits- und Berufswelt von Computern gesteuert und kontrolliert wurden. Danach muss jede Bildung scheitern, die Technik und Wirtschaft nicht in den Kreislauf der Verantwortung miteinbeziehen. "Die Bildungsexpansion hat im Grunde nur die Idee Humboldtscher allgemeiner Bildung sozialisiert, ohne die Minderbewertung beruflicher Bildung aufzuheben." (Hans Maier: Zwischenrufe zur Bildungspolitik, 1973, S. 13)

Es sollte der zweihundert Jahre währende Streit um den bleibenden Wert von "allgemeiner" und "beruflicher" Bildung ein Ende finden, denn diese Trennung gilt heute noch als Verhängnis unserer Bildungsgeschichte. Unsere Bildung hat dabei stets an Praxis- und Lebensnähe verloren. "Das Ziel, das ich hier in Bayern vertrete hesteht in der Herstellung einer Gleichwertigkeit (nicht Gleichartigkeit) von beruflicher und allgemeiner Bildung, Dies gilt mir als die vordringliche bildungspolitische Aufgabe im Sekundärbereich II." (Hans Maier, Rede vor dem bayerischen Philologenverband in Bayreuth, 1973, in: Anstöße, S. 483).

Zwei Jahre zuvor hatte Kultusminister Professor Maier im Bayerischen Landtag den Gesetzentwurf über das berufliche Schulwesen zu begründen. Von seinen bisherigen Kenntnissen und Erfahrungen geleitet, überzeugte er das Hohe Haus. "Berufsbildung vermittelt Bildung, Sie muss in den für schulische Qualifikationen wichtigen Leistungsanforderungen und im Aufbau unseres Schulwesens angemessene Berücksichtigung finden." (Hans Maier, Rede im Bayerischen Landtag, 1971) Dieses Gesetz wurde am 15. Juni 1972 verabschiedet und am 1. Januar 1973 in Kraft gesetzt. Es hatte Modellcharakter für die weitere Gestaltung der beruflichen Schulen in Deutschland. Neben der beruflichen Grundbildung regelt dieses Gesetz auch den Auf- und Ausbau der weiterführenden beruflichen Schulen (FOSBOS, Fachschulen, Fachakademien).



Wie die Zeit vergeht: MB a.D. Hans Huber (links) und VLB-Ehrenvorsitzender Hermann Sauerwein (rechts) im Gespräch mit Professor Hans Maier (Mitte) kurz vor seinem 70. Geburtstag.

Auf dem Bundeskongress "Berufliche Bildung in der Bundesrepublik Deutschland" am 19. Juli 1972 in München erläuterte Kultusminister Professor Maier die Ziele des neuen baverischen Schulgesetzes. Ebenso stand es im Mittelpunkt der Beiträge beim 3. Berufsschultag am 7. Oktober 1973 in Passau. Die Ausführungen von Professor Maier fanden ebenfalls breite Zustimmung. Die Errichtung und der differenzierte Ausbau der neuen Schularten machte auch eine Erweiterung der Schulverwaltung notwendig. Im Kulturministerium wurde deshalb eine neue, selbstständige Abteilung "Berufliche Schulen" eingerichtet.

Dieses Gesetz hatte auch Auswirkunden auf die Lehrerbildung, die bisher am Staatlichen Berufspädagogischen Institut in München erfolgte. Mit der Veröffentlichung der "Verordnung über die Ausbildung für das Lehramt an Berufsschulen und Berufsaufbauschulen" am 11. April 1962 übernahm die Technische Hochschule München nach mehrjährigen Verhandlungen diese Aufgabe. Mit dem Erlass des "Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes" 1974, das für die Ausbildung der Lehrer ein achtsemestriges Studium in einer Zweifächerverbindung vorsah, wurde die Gleichwertigkeit der Studiengänge für die Lehrämter für das Gymnasium und für die beruflichen Schulen hergestellt. Dies war die endgültige Ausbildungsvoraussetzung für die bereits am 1. August 1970 vorgenommene Überleitung der Lehrer an beruflichen Schulen in den Höheren Dienst gemäß des Zweiten Besoldungsneuregelungsgesetzes. Die Zustimmung des Kultusministers war stets gegeben.

Professor Hans Maier übernimmt den "Guardini Lehrstuhl"

Als Ministerpräsident Strauß nach der Landtagswahl 1986 das Kultusministerium in ein Schul- und Wissenschaftsministerium aufteilen wollte, verzichtete Professor Maier nach 16 Jahren auf sein Amt als Kultusminister und ging in die Wissenschaft zurück. Die Öffentlichkeit reagierte auf diesen Verzicht überrascht und verständnisvoll zugleich. Einige Tageszeitungen würdigten die bildungspolitische Arbeit von Professor Maier: "Maier war ein Kultusminister par excellence, der selbst Kultur repräsentierte und praktizierte. Eine kulturelle Übergröße in der Politik." (SZ) "Hans Maier steht für ein Schulsystem, das sich viele Reformtorheiten versagt hat, und das auf Leistung hält. Geradezu mit Heilserwartungen ruhten die Augen vieler Publizisten und Politiker auf dem bedeutendsten Kultusminister Deutschlands." (FAZ)

Die Universität München erteilte 1988 einen Ruf auf den Lehrstuhl für christliche Weltanschauung, Religions- und Kulturtheorie (Guardini Lehrstuhl), den Professor Maier annahm und bis zu seiner Emeritierung 1999 innehatte. Als beharrlicher Wahrer der Werte analysierte er viele Themenkreise aus Politik, Religion, Recht und Philosophie. Die Schwerpunkte "Christ und Zeit" und "Kirche und Demokratie" fanden sein besonderes Interesse. Zudem hatte Professor Maier zwölf Jahre (1976 - 1988) das Amt des Präsidenten des Zentralkomitees der deutschen Katholiken inne und ist auch als Organist den Kirchenmusikern kein Unbekannter.

Rückschau und Ausblick

Als Kultusminister in Bayern hat Professor Hans Maier für den Erhalt qualitativer Bildung mehr getan als mancher seiner Kritiker. Sein Anliegen war stets, auch im Bereich der beruflichen Bildung eine realistische Reform zu schaffen, in deren Verwirklichung junge Menschen die Realitäten von Leben und Beruf erfahren und

in unserer unsteten Zeit den Sinn des Lebens für sich entdecken, damit ihr Leben gelingen kann. "Nur wer Krieg und Gewalt nicht als Fernsehereignis erfahren hat, ermisst die Süßigkeit und Verheißung des Friedens. Nur wer die Welt – die von Bethlehem und die heutige – als Ort tödlicher Bedrohung des Menschen durch den Menschen kennengelernt hat, nur der wird fähig sein, das angstvolle Abenteuer seines Lebens zu bestehen und in Hoffnung zu verwandeln. Wir dürfen der Verzweiflung widerstehen und dem Leben trauen. wie schwer es auch sein mag, weil Gott es mit uns lebt." (Hans Maier: Worauf Frieden beruht, Herder 1981) Damit kann berufliche Bildung echte Lebenshilfe sein.

Zu seinem 80. Geburtstag veröffentlichte Professor Hans Maier seine Autobiografie "Böse Jahre, gute Jahre", in der er die Stationen seines privaten und beruflichen Lebens publizierte. Sein arbeitsreicher Lebensweg lässt sich mit einer "allgemeinen Charakterisierung guter Menschen" (Phil Bosmans) vergleichen: "Am Guten der Vergangenheit haben sie ihre Freude. Das Schöne der Gegenwart können sie dankbar genießen und das Schwere in Geduld hinnehmen. In die Zukunft schauen sie mit einem großen Vertrauen. Sie lieben das Leben, so wie es ist, und die Menschen, so wie sie sind. Das ist die Kunst: Altwerden mit einem jungen Herzen '

Kurz vor seinem 90. Geburtstag erschien sein neuestes Buch mit dem Titel: "Deutschland – Wegmarken seiner Geschichte". In acht Aufsätzen stellt Professor Maier bedeutsame Entwicklungslinien der deutschen Geschichte vor, die sowohl auf sein Leben und politisches Handeln schließen lassen als auch dem Verständnis von Erziehung und Bildung dienen. "Erzähl mir die Vergangenheit und ich werde deine Zukunft erkennen!" (Konfuzius)

Der Verband der Lehrer an beruflichen Schulen schließt sich dem großen Kreis der Gratulanten zum 90. Geburtstag von Professor Maier an und verbindet damit den Dank für die stete Gesprächsbereitschaft und den unermüdlichen Einsatz für das berufliche Schulwesen während seiner 16-jährigen Amtszeit als Bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus. Möge ihm weiterhin Gesundheit, Kraft, Freude und Gottes reicher Segen geschenkt sein, damit er all das tun kann, was ihn erfüllt und erfreut.

"Wer dankt, weiß sich beschenkt!"

Hermann Sauerwein, Ehrenvorsitzender Hans Huber, Seminarvorstand, OStD a. D.

Bezirks- und Kreisverbände

BV UNTERFRANKEN

Matthias Endres neuer Bezirksvorsitzender

"Was lange währt, wird endlich gut" – pandemiebedingt hat der Bezirksverband Unterfranken mit einem Jahr Verzögerung seine neue Vorstandschaft gewählt.

Die eigentlich für das Frühjahr 2020 organisierte Wahl des neuen Bezirksvorstandes musste coronabedingt immer wieder verschoben werden. Ende September 2020 in einer Präsenzveranstaltung des Bezirksvorstandes konnte dann endlich der Fahrplan für die Wahlen festgelegt werden.

Wie schnell dieser dann schon wieder Makulatur war, zeigte sich an den vorher notwendigen Kreisvorstandswahlen: Der KV Untermain schaffte es gerade noch, seine Vorstandswahlen in einer Präsenzveranstaltung durchführen. Die eine Woche danach angesetzten Mitgliederversammlungen mit Wahlen im KV Main-Rhön und im KV Würzburg mussten aufgrund der gestiegenen Fallzahlen abgesagt werden. In Absprache mit dem Bezirksverband wurde beschlossen, die Wahlen auf Kreis- und Bezirksebene durch Briefwahl durchzuführen.

Alle Ämter besetzt

Mit einem Anschreiben an alle KV-Mitglieder wurde gebeten, interessierte Kandidatinnen und Kandidaten für die zu besetzenden Funktionen auf Kreis- und Bezirksebene zu benennen. Nach dem Rücklauf der Namen möglicher Kandidaten/-innen und der Bestätigung, dass diese im Falle ihrer Wahl die Wahl auch annehmen werden, wurden auf Kreis- und Bezirksebene die Kandidatenlisten erstellt. Wie sich positiv herausstellte konnten alle Ämter z. T. auch mit mehreren Kandidaten/-innen besetzt werden.

Bei der Durchführung der Briefwahl tauchte dann ein Problem auf, dass eigentlich keines sein sollte. Obligatorischerweise werden die Wahlunterlagen über die Kontaktkollegen/-innen in den Schulen verteilt und nach der Wahl dann gebündelt an den Wahlvorstand zurückgesandt. Allerdings waren die meisten Kollegen/-innen im Homeschooling und konnten deshalb nicht rechtzeitig die Wahlunterlagen in Händen halten. Der Wahlvorstand sah sich deshalb gezwungen, die Frist zur Rücksendung der Wahlunterlagen zu verlängern.

Nach dem Feststellen der Wahlergebnisse in den beiden Kreisverbänden konnte die Bezirksvorstandswahl zügig in Angriff genommen und abgeschlossen werden.

Da der bisherige Bezirksvorsitzende Karl Blank (lesen Sie dazu auch nebenstehenden Artikel) aus Altersgründen nicht mehr zur Wahl antrat, wurde Matthias Endres mit einem überwältigendem Ergebnis zum neuen Bezirksvorsitzenden gewählt.

So haben die Bezirksdelegierten in der pandemiegezollten Briefwahl folgende Personen in den geschäftsführenden Bezirksvorstand für Unterfranken gewählt:

- Matthias Endres zum Vorsitzenden
- Barbara Valta und Susanne Neger zu gleichberechtigt stellvertretenden Vorsitzenden
- Alexander Liebl zum Bezirksschatzmeister
- Markus Maier zum Schriftführer





Aus dem Verbandsleben

Erweitert wird dieser Bezirksvorstand durch die gesetzten Mitglieder, die drei Kreisvorsitzenden

- Stefan Alt (KV Untermain).
- Jochen Brüggemann (KV Main-Rhön) und
- Martin Reith (Würzburg) und durch die heiden Vertreter
- Christian Helbig für den "Junger VLB" und
- Wolfgang Lambl als Seniorenvertreter.

Ferner haben die Delegierten Wolfgang Grünsfelder und Christian Dahl zu Kassenprüfern bestimmt. Herzlichen Glückwunsch allen Neu- bzw. Wiedergewählten. Der scheidende Vorstand wünscht allen Gewählten anhaltende Gesundheit, dazu Glück und Erfolg in privaten, schulischen und verbandspolitischen Vorhaben.

Zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten VLB-Bezirksvorstandes lud der neugewählte Bezirksvorsitzende Matthias Endres zeitnah entsprechend den gerade geltenden Vorschriften ein.

Karl Blank/Martin Ruf

Eine Würdigung des scheidenden BV-Vorsitzenden Karl Blank folgt in der nächsten Ausgabe. Anm. d. Red.

BV MÜNCHEN

Personalratswahlen

Am "Tag der Arbeit" holten Michael Schönlein und Martina Hausmann vom BV München zwei Paletten mit VLB-Werbematerialien in Nandlstadt ab. Rudi Keil half mit einem Gabelstapler alles in den Transporter zu verladen. Voll beladen ging es zurück in die Landeshauptstadt wo der Großteil der Ware für den BV Oberbayern zur weiteren Verteilung zwischengelagert wurde. Wir wünschen allen Beteiligten einen erfolgreichen Wahlkampf!









Personalien

Wir gratulieren im Juli zum ...

... zum 95. Geburtstag Gulden, Erika, 15.07.,

KV Oberfranken-Nordost Schubert, Ottmar, 18.07... KV Mittelfranken-Süd

... zum 94. Geburtstag Vogl, Heinrich, 30.07., KV Donau-Wald

... zum 92. Geburtstag

Kunzfeld, Ingeborg, 11.07., **KV** Landshut Wendler, Helmut, 14.07... KV Bamberg-Forchheim

... zum 91. Geburtstag

Lenz, Ernst, 12.07., KV Würzburg

... zum 90. Geburtstag

Castner, Rochus, 10.07.. KV Nürnberg Christ, Josef, 21.07., KV Amberg-Sulzbach

... zum 88. Geburtstag

Gröber, Gertrude, 05.07., KV Schwandorf Staiger, Walter, 05.07., BV München Sewald, Anton, 06.07., KV Mittelfranken-Süd

... zum 87. Geburtstag

Baldauf, Ulrike, 07.07., KV Allgäu

... zum 86. Geburtstag

Fluhrer, Günter, 18.07., KV Mittelfranken-Süd

Baumann, Sigmund, 19.07...

KV Altötting-Mühldorf

Michl, Christine, 22.07., KV Donau-Wald ... zum 85. Geburtstag

Erk, Winfried, 31.07., KV Würzburg Helfrich, Helmut, 07.07., KV Untermain

zum 84 Geburtstag

Keil, Hannelore, 24.07.

KV Altöttina-Mühldorf

Graßl, Gerhard, 26.07., KV Donau-Wald

... zum 83. Geburtstag

Braun, Siegwart, 03.07. KV Augsburg Neumair, Elisabeth, 05.07.,

KV Traunstein-Berchtesgadener Land Leischner, Dietmar, 05.07., BV München Auerbach, Heinrich, 10.07.,

KV Traunstein-Berchtesgadener Land Junge, Dieter, 12.07., KV Nürnberg Schäffler, Wolfgang, 30.07., KV Allgäu

... zum 82. Geburtstag

Kern. Erwin. 13.07...

KV Niederbavern-Ost

Franz, Dr. Wilfried, 20.07., KV Nürnberg Heinz, Gerhard, 23.07., KV Nürnberg Wehrfritz, Helmut, 23.07.,

KV Mittelfranken-Nord

Stenger, Josef, 31.07., KV Oberbayern-Südwest

.. zum 81. Geburtstag

Ach, Jörg, 03.07., KV Nordschwaben Baumann Udo 03 07

KV Oberfranken-Nordwest

Lehner, Hanns, 05.07...

KV Amberg-Sulzbach

Taubenböck, Johann, 06.07.,

KV Niederbayern-Ost

Oswald, Traudelinde, 16.07., KV Cham

Maier, Jürgen, 22.07., KV Allgäu

Walter, Siegmar, 23.07.,

KV Bamberg-Forchheim

Eigendorf, Manfred, 25.07.,

KV Schwandorf

... zum 80. Geburtstag

Bogner, Ingeborg, 22.07., BV München Buchberger, Karlheinz, 25.07., BV München Goblirsch, Gerald, 29.07., BV München Helmsorig, Gerhard, 06.07., KV Mittelfranken-Nord

Hupfauf, Gertrud, 18.07.,

KV Donau-Wald

Klimek, Ulrike, 20.07., KV Regensburg Meßbacher, Elisabeth, 02.07.,

KV Nordschwaben

zum 75. Geburtstag

Alt. Harold. 11.07...

KV Oberfranken-Nordost

Flettner, Anton, 31.07., KV Würzburg

Umschau

Geis, Hans-Wolfgang, 24.07...

KV Mittelfranken-Nord Huber, Helmut, 03.07., BV München

Schmedding, Theo, 05.07.,

KV Rosenheim-Miesbach

Stegmüller, Franz, 16.07.,

KV Oberbayern-Südwest

... zum 70. Geburtstag

Bock, Walter, 01.07., KV Neumarkt Dieck. Walter, 05.07.. KV Würzburg Gärtner, Maria-Luise, 25.07...

KV Oberbavern-Südwest

Huber, Albert, 24.07., KV Rosenheim-Miesbach

Langer, Dr. Peter, 09.07.,

KV Traunstein-Berchtesgadener Land

Meier, Joachim, 23.07., KV Oberfranken-Nordwest

Ostermaier, Hans-Peter, 04.07...

KV Niederhavern-Ost

Schwab, Rainer, 06.07.,

KV Bamberg-Forchheim

Spee. Reinhold. 09.07.. KV Main-Rhön

Wittmann, Werner, 04.07...

KV Nordschwaben

Wrede, Alfred, 09.07.,

KV Oberbayern-Nordwest

Ziegenthaler, Ulrich, 27.07., KV Nürnberg

... zum 65. Geburtstag

Geitner, Johann, 15.07... KV Rosenheim-Mieshach

Gleißner, Elisabeth, 11.07.. BV München

Kilian Dieter 10.07

KV Mittelfranken-Siid

Lang. Helmut. 25.07.. KV Würzburg Langer, Horst, 25.07.,

KV Oberfranken-Nordwest

Richter, Hedwig, 12.07., KV Oberbayern-Südwest

Schedel, Thomas, 04.07., KV Augsburg

KV Bayreuth-Pegnitz

Schmidt, Gerhard, 10.07.,

KV Oberbayern-Südwest

Schember, Barbara, 26.07.,

Spangler, Stephanie, 03.07... KV Untermain Wagner-Hohenlobbese, Gabriele, 29.07.. KV Main-Rhön

... zum 60. Geburtstag

Altenthan, Sophia, 28.07., KV Regensburg

Bitsch. Roland. 28.07.. KV Main-Rhön Eisenhart, Christine, 17.07., KV Cham

Haag, Gerhard, 02.07., KV Allaäu Hagn, Ferdinand, 23.07...

KV Oberpfalz-Nord

Hillmeier, Martin, 30.07.,

KV Donau-Wald

Horeth, Bernt, 05.07., BV München

Käppel, Thomas Hans, 24.07.,

KV Oberfranken-Nordost

Mack-Resch, Angelika, 09.07., KV Oberfranken-Nordost

Neumann, Maria, 06.07... KV Oberpfalz-Nord

Radler, Frank, 23.07., KV Main-Rhön

In den Ruhestand sind gegangen ...

Blimetsrieder, Karl Christof,

KV Rosenheim-Miesbach

Damberger, Wolfgang,

KV Niederbayern-Ost Langer, Horst,

KV Oberfanken Nordwest

Wir trauern um...

Czekalla, Wolfgang (77), KV Würzburg Eisenhut, Martin (91), BV München

Schramm, Berthold (89), KV Bamberg-Forchheim

Stich, Albert (64), KV Oberpfalz-Nord

Nachrichtliches

Berufseinstiegsbegleitung wird fortgesetzt

Der Freistaat Bayern setzt seine Unterstützung beim Übergang vom Schul- ins

für Arbeit auch für den nächsten möglichen Teilnehmerjahrgang (Schuljahr 2021/2022).

rem Unterstützungsbedarf beim Einstieg in den Arbeitsmarkt unterstützt. Insgesamt fallen für die bis zu vier Jahre dauernde Begleitungsphase 18,2 Millionen Euro an. Bis zum Jahrgang 2020/2021 wurde das Projekt aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit und des Europäischen Sozialfonds kofinanziert. Nach dem Auslaufen der EU-Förderung werden die Kosten nun für die Zeit der Pandemie von der Bundesagentur für Arbeit sowie den beiden bayerischen Ministerien getragen.

Dazu Kultusminister Michael Piazolo: "Der Einstieg ins Berufsleben ist von jeher ein sehr wichtiger Schritt im Leben eines jungen Menschen. Durch die Corona-Pandemie wird dieser oft noch einmal erschwert. Wir als Staatsregierung wollen und müssen hier unterstützen. denn es ist unser Anspruch, alle jungen Menschen im Blick zu behalten. Ich bin daher froh, dass wir und das Arbeitsministerium dieses erfolareiche Modell aemeinsam mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit weiterführen können."

Arbeitsministerin Carolina Trautner: "Wir unterstützen junge Menschen mit Schwierigkeiten bei der Berufsorientierung und beim Berufseinstieg mit vielen zielgerichteten Maßnahmen und Programmen. Auch wenn der bayerische Ausbildungsmarkt weiterhin stabil ist, brauchen Jugendliche aufgrund der erschwerten Umstände in der Corona-Pandemie bestmögliche Begleitung, Deshalb unterstützen Kultus- und Arbeitsministerium die Berufseinstiegsbegleitung für eine weitere Kohorte. Denn jede und jeder soll in diesen herausfordernden Zeiten die individuell besten Chancen auf einen guten Start ins Berufsleben haben."

Mit der Berufseinstiegsbegleitung können junge Menschen gefördert werden, die Unterstützung benötigen, den Abschluss einer allgemeinbildenden Schule zu erreichen oder den Übergang in eine Berufsausbildung zu bewältigen. Ähnlich wie die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) handelt es sich um eine individuelle sozialpädagogische Maßnahme, die in der Vorabgangsklasse beginnt und die Brücke bis in die ersten Ausbildungsjahre hineinschlägt. Die Berufseinstiegsbegleitung wird für den nächsten Teilnehmerjahrgang von Kultus- und Arbeitsministerium gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit finanziert.

Kultus- und Arbeitsministerium fördern Jugendliche

Berufsleben fort. Kultus- und Arbeitsministerium leisten einen entscheidenden finanziellen Beitrag bei der Fortführung der Maßnahmen der Bundesagentur

Bei der Berufseinstiegsbegleitung werden pro Jahr rund 4000 Mittel- und

Förderschulabsolventen mit besonde-

Autorenverzeichnis

Altenthan, Sophia

Stellv. VLB-Landesvorsitzende BS, Plattlinger Str. 24, 93055 Regensburg, Tel. 0941 792397

Büttner. Andreas

Burgstallring 18, 95517 Seybothenreuth, Tel. 09275 9727240

Geiger, Astrid

HPR-Gruppenvertreterin Englschalkinger Str. 12, 81925 München, Tel. 089 552500-11

Groß. Florian

BS, Stettiner Str. 1, 97072 Würzburg, Tel. 0931 7908-100

Huber, Hans

Auf dem Weinberg 15, 93326 Abensberg, Tel. 09443 6806

Keil, Rudolf

Stellv. VLB-Landesvorsitzender HPR, Englschalkinger Str. 12, 81925 München, Tel. 089 552500-11

Krauß, Martin

Stellv. VLB-Landesvorsitzender BS, Stockerhutweg 52, 92637 Weiden, Tel. 0961 206-0

Sauerwein, Hermann

VLB-Ehrenvorsitzender Walther-von-der-Vogelweide-Str. 22, 97074 Würzburg, Tel. 0931 81210

Veränderungen

Lehrergesundheit



Eine Frage, die immer wieder gestellt wird, ist die, inwieweit Menschen überhaupt zu Veränderungen bereit und in der Lage sind.

Ein großer Wirtschaftszweig lebt heutzutage davon, diese Frage mit "Ja" oder mit "Selbstverständlich" zu beantworten. Der Wunsch nach Veränderungen ist bei vielen Menschen sehr ausgeprägt, und wo Nachfrage ist, da ist schnell ein großes Angebot zur Stelle. Manche Buchautoren oder Seminaranbieter erwecken den Eindruck, dass Veränderung nicht nur möglich, sondern darüber hinaus auch noch sehr leicht sei. Man müsse nur dieses oder jenes tun und schwupp – schon sei man ein anderer Mensch.

Nun ja. Ich halte mich an eine Liedzeile aus einem meiner Lieblingslieder. In ihrem wunderbaren Song "The Boxer" singen Simon & Garfunkel an einer Stelle: "After changes upon changes we are more or less the same."

Wenn ich Menschen beobachte, inklusive mir selbst natürlich, dann beobachte ich, dass die Menschen sich immer gleich verhalten. Sprache, Gestik, Mimik, Verhalten sind innerhalb einer gewissen Bandbreite immer gleich und oft auch vorhersagbar. Ich behaupte sogar, dass Menschen durchaus in der Lage sind, denselben Fehler hundert Mal zu machen.

Ich hatte schon einmal beschrieben, dass wir Menschen mehr oder weniger automatisch durch unser Leben rennen oder besser, dass wir automatisch durch unser Leben geführt werden. Nur bemerken wir den Automatismus nicht, der uns steuert. Wie aber wollen wir uns dann verändern?

Innere Bilder

Haben Sie es schon einmal erlebt, dass über einen langen Zeitraum immer dieselben inneren Bilder in Ihnen auftauchen?

Innere Bilder sind hervorragende Indikatoren. Sie führen Ihnen Ihr Leben sehr konkret, in einem Bild eben, vor Augen. Sie können nun genauer hinschauen und sich fragen, was die Bilder Ihnen sagen wollen. Sie können sie auch ignorieren. Sie haben die Wahl. Es liegt ganz bei Ihnen. Solange Sie sie ignorieren oder solange Sie sie nicht verstehen, solange kommen die Bilder immer wieder. Sie beinhalten eine Nachricht, eine Botschaft für Sie. Fast immer geht es um Veränderung. Etwas läuft nicht rund und bedarf einer Korrektur.

Nun wäre es schön, wenn uns die Bilder immer eindeutige und klare Signale liefern würden, wohin die Reise gehen soll. Doch so einfach ist es nicht. "Schade!", sagen die einen, "Zum Glück!", sagen die anderen. Würden wir immer fertige Lösungen präsentiert bekommen, wäre es den meisten von uns vermutlich zu langweilig.

Bekanntes Elend oder unbekannte Freude?

Ich möchte Ihnen als Beispiel eines meiner inneren Bilder schildern, das mich über viele, viele Jahre begleitet hat und das mich nach vielen vergeblichen Anläufen am Ende doch auf einen guten Weg gebracht hat.

Ich befand mich immer an derselben Weggabelung. Mein Weg, den ich bis hierher gegangen war, war durch eine Felswand versperrt. Es gab zwei Wege: einen nach rechts unten, der beschildert war mit "bekanntes Elend" und einen nach links oben, der mit einem Schild "unbekannte Freude" gekennzeichnet war.

Mich hat immer verblüfft, wie klar dieses Bild war. Was dagegen überhaupt nicht klar war, war, was ich damit mache. Theoretisch wäre es einfach gewesen, und wahrscheinlich wird jeder Außenstehende sofort sagen: "Ja, ist doch klar, geh nach links oben! Was denn sonst?"

Aber in der Praxis, und damit sind wir wieder beim Thema Veränderungen, ist die Sache alles andere als klar. Schauen wir uns den rechten Wegweiser an: "bekanntes Elend". Elend will keiner von uns, oder? Aber es ist bekannt, und was wir kennen, da gehen wir wieder hin. Freilich nicht bewusst, aber unbewusst.

Das Unbewusste ist wie ein Magnet. Es zieht uns an, es steuert uns. Es ist dieser Automatismus, den ich oben beschrieb.

Und links? "Unbekannte Freude"? Es ist doch logisch, dass wir nach links gehen, oder? Wirklich? Gehen wir wirklich freiwillig ins Unbekannte? Überlegen Sie mal, und seien Sie bitte ehrlich zu sich selbst. Was unbekannt ist, mögen wir oft nicht. Es ist ein Risiko.

Welchen Weg gehen?

Um es kurz zu machen: Im übertragenen Sinne dieses inneren Bildes konnte ich viele Jahre keine Entscheidung treffen, was ich tun sollte. Ich war wie gelähmt. Zurück wollte ich nicht, vor der Felswand sitzen bleiben war auch keine Alternative, aber ich konnte mich nicht entscheiden zwischen rechts oder links. Bezeichnenderweise waren das die Jahre meiner stärksten Depressionen.

Später machte ich mich mehrfach auf, den Weg nach links oben in Angriff zu nehmen. Mal voller Euphorie im Glauben, nun endlich die Lösung, sprich den richtigen Weg gefunden zu haben, ging es sozusagen im Sauseschritt bergan. Klar, dass mir bald die Puste ausging.

Andere Male ging es sehr langsam und vorsichtig aufwärts, Stufe für Stufe, oft im Nebel und ohne klare Sicht und ohne klare Vorstellung. Ich hatte nur den Wunsch, in diese Richtung zu gehen, kannte aber weder Weg noch Ziel. Letztlich fand ich mich immer wieder zurück am Ausgangspunkt, an der Weggabelung, die ich inzwischen so gut kannte.

Nach vielen Jahren und nach teilweise mehrfachem Lesen vieler Bücher kam mir vor gut zwei Monaten eine Erkenntnis. Ich fragte mich, warum all die Versuche mit der unbekannten Freude nicht funktioniert hatten, und ich bekam die Antwort auf meine Frage: Weil ich mich dem bekannten Elend nicht stellen wollte, weil ich vor ihm davonlaufen wollte. Ich wollte ihm nicht ins Gesicht schauen. Das ist eine Strategie, die viele Menschen anwenden: Unangenehmes vermeiden, wegschauen, sich nicht damit beschäftigen.

Das Ergebnis

Doch am Ende war genau das die Lösung. Ich schaute mir genau das an, was ich bisher an mir abgelehnt hatte, meine negativen Seiten, meine Wut, meinen Zorn, meine Ängste. Mir wurde wirklich klar, dass ich erst dann auf die Seite der unbekannten Freude gelangen kann, wenn ich mich zuvor meinem bekannten Elend stelle, meiner Schattenseite, wie Ruediger Dahlke es bezeichnet. Und so machte ich mich sinnbildlich auf den Weg nach rechts unten. Schritt für Schritt, Stufe für Stufe ging ich hinab. Woher ich plötzlich den Mut dafür nahm, weiß ich selbst nicht. Es geschah wie mit der größten Selbstverständlichkeit.

Und siehe da: Es war alles gar nicht so schlimm, ganz im Gegenteil. Ich stieß auf all die Anteile von mir, die ich selbst bisher immer abgelehnt hatte. Und das waren eine ganze Menge. Ich erinnere mich gut an die Zeiten, in denen ich mich selbst nicht ausstehen konnte. Mir war nun völlig klar, dass und warum mich das jahrelang so krank gemacht hatte.

Es ist wirklich ein schönes Gefühl, sich selbst mit all seinen Facetten annehmen und akzeptieren zu können. Nun habe ich also erlebt, dass echte, tiefgreifende innere Veränderungen tatsächlich möglich sind. Aber wir können sie nicht erzwingen. Es braucht sehr, sehr viel Zeit. Wir sind auch nie vor Rückfällen geschützt. Ich glaube, dass alles zum richtigen Zeitpunkt geschieht und dass wir "einfach" Geduld und Vertrauen haben müssen. Daran scheitert es oft. Wir wollen zu viel, wir wollen alles hier und jetzt und sofort, wir wollen die Dinge erzwingen.

Ich habe gelernt, dass das nicht funktionieren kann. Was sich bei mir stattdessen eingestellt hat, ist eine "unbekannte Freude". Diesen altbekannten Wegweiser sehe ich nun aus einer völlig neuen Perspektive. Ich genieße sie sehr.

VLB-Berufsbildungskongress 19. und 20. November 2021

Herausgeber

Verband der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern e. V. (VLB) im VLB-Verlag e. V. Dachauer Straße 4, 80335 München Tel. 089 595270 Fax 089 5504443 E-Mail: info@vlb-bayern.de Internet: www.vlb-bayern.de

Redaktion

Christian Kral Nordstraße 13, 97508 Grettstadt Tel. 09729 908433, kral@vlb-bayern.de

Julian Salomon Hansjakobstraße 107 B, 81825 München Tel. 0160 97070031, salomon@vlb-bayern.de

Alle Manuskripte und Beiträge werden erbeten an:

redaktion@vlb-bayern.de Matthias Kohn, Tel. 089 595270

Manuskripte gelten erst nach Bestätigung durch die Redaktion als angenommen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Namentlich gezeichnete Beiträge, insbesondere Leserbriefe, müssen sich nicht mit der Meinung des Herausgebers und der Redaktion decken.

VLB-Verlag und Anzeigenverwaltung Andrea Götzke, Tel. 089 595270 E-Mail: goetzke@vlb-bayern.de

Layout

Gunter Czerny Ried 3, CH-3233 Tschugg Tel. +41 32 3892770

Druck

Schleunungdruck GmbH Eltertstraße 27, 97828 Marktheidenfeld Tel. 09391 60050

Erscheinungweise und Bezugspreis

VLB akzente erscheint 10 x jährlich Jahresabonnement 30,– Euro zzgl. Versand

VLB akzente wird laufend im Dokumentationsdienst der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, im Dokumentationsdienst der DEUTSCHEN BIBLIOTHEK und im Dokumentationsring DOPAED bibliographisch nachgewiesen.

Kündigung

Die Kündigung kann bis drei Monate vor Ablauf eines Jahres beim Verlag erfolgen.

Copyright

Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

30. Jahrgang ISSN Nr. 1867-9161

So unterstützen Sie Ihre Kandidaten des VLB

Kreuzen Sie die Liste 1 mit dem Kennwort VLB an.

Sie können <u>weiterhin</u> der Kandidatin bzw. dem Kandidaten Ihres Vertrauens 1 Stimme oder 2 Stimmen geben.





Aktuelle Informationen auch zur Briefwahl unter https://www.vlbbayern.de/personalraete/ informationen/

Stimmzettel zur Wahl des Hauptpersonalrats

Gruppe: Lehrer an beruflichen Schulen Liste: 1

Kennwort: VLB, Verband der Lehrer an beruflichen Schulen



1.	Keil, Rudolf, HPR/StD	0	44.	Häger, Walter, OStR	
2.	Geiger, Astrid, HPR/StDin	0	45.	Köhler, Christiane, OStRin	
	Kölbl, Robert, BPR/StR	0	46.	Fiedler, Matthias, LK i. BV	
4.	Rutte, Doris, BPR/OStRin	0	47.	Wallner, Kathrin, OStRin	(
5.	Endres, Matthias, BPR/OStR	0	48.	Altmann, Christian, FOL	(
6.	Ramsch, Susanne, BPR/OStRin	0	49.	Reitberger, Thomas, StD	
7.	Baumann, Christian, BPR/LK i. BV	0	50.	Addala, Michæl, OStR	
8.	Lehnerer, Nora, OStRin	0	51.	Schulz, Alexander, OStR	
9.	Geistert, Ralf, OStR	0	52.	Müller, Ulrich, OStR	
	Schubert, Günter, BPR/StR	0	53.	Vogel, Andrea, OStRin	
11.	Brock, Therese, BPR/F0Lin	0	54.	Rößler, Sibylle, FOLin	
12.	Valta, Barbara, BPR/OStRin	0	55.	Sterz, Elke, StDin	
13.	Rupprecht, Hermann, BPR/StD	0	56.	Fussi, Joachim, StD	(
14.	Horn, Elisabeth, BPR/OStRin i. BV	0	57.	Seemann, Armin, OStR	(
15.	Rupp, Thomas , BPR/OStR	0	58.	Scheuerer, Franz-Xaver, LK i. BV	(
16.	Wagner, Christian, STD	0	59.	Liebl, Alexander, OStR	(
17.	Mörsdorf, Julia, StRin	0		Koch, Jens-Peter, StD	(
18.	Rothermel-Porta, Franziska, OStRin	0	61.	Bogár, Manuela, StRin	
19.	Jüttner-Tschannerl, Beatrix, OStRin	0		Klausenburger, Till, FOL	(
20.	Weiß, Markus, OStR	0	63.	Selzam, Elisabeth, OStRin	(
21.	Federhofer, Elke, FOLin	0	64.	Sappl, Thomas, OStR	(
22.	Thum, Markus, OStR	0	65.	Hien, Michæl, StR	(
23.	Hafenecker, Toni, OStR	0	66.	Sandtner, Gerhard, StD	(
24.	Beuschel, Jutta, FLin	0	67.	Wieser, Julia, OStRin	
25.	Schredl, Claudia, StDin	0	68.	Alt, Stefan, FL	
26.	Heidecker, Rainer, FOL	0	69.	Zeuß, Jürgen, FOL	(
27.	Schober, Christian, OStR	0	70.	Kaufmann, Ingo, OStR	(
28.	Matheis, Daniela, LK i. BV	0	71.	Schmidl, Martin, OStR	(
29.	Lang, Martin, OStR	0	72.	Hieber, Johannes, StR	(
30.	Kraus, Hermann, OStR	0	73.	Besl, Christine, OStRin	(
31.	Holzinger, Andrea, StDin	0	74.	Wiesinger, Patrick, FOL	(
32.	Heider, Carina, StRin	0	75.	Deutinger, Rainer, StD	(
33.	Rehse, Winfried, OStR	0	76.	Leipersberger, Oliver, StR	(
34.	Kapferer, Wolfgang, OStR	0	77.	Lang, Jürgen, StD	(
35.	Egloffstein, Christine, StRin i. BV	0	78.	Seibt, Sigrid, OStRin	(
36.	Heidbreder, Volker, StR	0	79.	Madeisky, Andre, StR	(
37.	Laumer, Stefan, OStR	0	80.	Pohl, Karin, OStRin	(
38.	Junger, Fabian, StR	0	81.	Pascoe, Maximilian, OStR	(
39.	Paumgartten, Hildegard, OStRin	0	82.	Waibel, Alexandra, OStRin	(
40.	Hirmer, Georg, OStR	0	83.	Kampf, Joachim, OStR	
41.	Stohr, Julian, StR	0	84.	Gräning, Simon, StR	
42.	Nüßlin, Jörg, FL	0	85.	Bursian, Jürgen, OStR	
43.	Neger, Susanne, OStRin	0	86.	Waas, Jakob, OStR	